

Herrn in ihrer aktiven Erlösungsbedeutsamkeit von der Mehrzahl der Gläubigen — und davon sind nach dem durchschnittlichen Inhalt ihrer Verkündigung die Priester nicht ausgeschlossen — nur noch am Rande erfaßt wird... Ohne den Glauben an den pneumatischen Leib des erhöhten Herrn inmitten der Gemeinde“ könne man nicht die Eucharistie recht verstehen. Damit ist also neben der fehlenden Kommunionaszese ein anderer Mangel genannt, der wohl damit zusammenhängt: das Verlangen der Gläubigen, in den verklärten Leib des Erlösers einzugehen und in sein Erlösungswerk einzutreten. Das ist etwas anderes und sehr viel mehr, als auf Mehrung der Gnade und die geistliche Nahrung zur rechten Erfüllung der Gebote Gottes bedacht zu sein. Die Hingabe des Lebens an den gegenwärtigen Erlöser meint einen Dienst an der Erlösung anderer. So wie Christus sein Leben für uns dahingab, sollen auch wir für die Brüder das Leben hingeben, heißt es in der Lesung des 2. Sonntags nach Pfingsten, der auf das Fest des Allerheiligsten Herzens Jesu vorbereitet. Wer in dieser Meinung zur hl. Kommunion geht und durch die eucharistische Gnade sein Leben auf solchen Dienst ausrichten läßt, wächst in die Gedanken des Erlöserherzens hinein, und damit können priesterliche Regungen in ihm erwachsen. Das ist der Mutterboden, aus dem Priesterberufe aufkeimen, besonders, wenn solche Gedanken zur Mitte des Lebens werden und wenn sie in Eltern leben, die sie auf ihre Kinder übertragen.

3. Freilich kann auch ein guter und gläubiger Christ dieses Überschreiten der normalen Kommunionerfahrung nicht ohne besondere Gnadenführung, lediglich aus guter Meinung und mit jenem kindlichen Vorsatz vollbringen, den der Katechismus in die Worte kleidet: „Ich will bei der hl. Messe an das Kreuzesopfer meines Heilandes denken und mich mit ihm ganz dem Vater aufopfern“ (S. 149). Was ein kindliches Gemüt, dem noch nicht die Not und Leidenschaft des Eigenwillens bewußt geworden ist, sich vornehmen darf, kann der Erwachsene nicht einfach nachsprechen, ohne der Selbsttäuschung zu verfallen, der Täuschung nämlich, daß dieses „Ich“ eigentlich ganz und gar nicht sich opfern will, es auch gar nicht vermag, ohne daß es dahin gerufen und geführt wird, zum Aufbrechen der Erlöserliebe im eigenen Herzen. Ein solcher Ruf wird auch nicht mit Sicherheit aus der üblichen Kommunionerfahrung hervorgehen, die ja doch weitgehend dem frommen Eigenleben dient. Er wird auch nicht unbedingt durch jene Übung herbeigeführt, die uns geraten wird, „häufig vor dem Tabernakel mit dem eucharistischen Heiland Zwiesprache zu halten“. Wie weit kann in solcher Zwiesprache wirklich Christus ganz zu Wort kommen, zu seinem Wort, wie oft bleibt sie ein recht einseitiges Beten und Reden? Wenn nicht zuvor die andere Übung geleistet worden ist, auf das Wort Gottes, das lebendige Wort Gottes zu horchen, das uns während der eucharistischen Feier in der Liturgie umgibt und dem wir nicht immer die schuldige Beachtung schenken.

4. Unlängst wurde in einer erleuchteten Betrachtung über Normen rechter Marienverehrung etwas gesagt, was wir meist nicht bedenken und was einer vertieften eucharistischen Erziehung sehr dienlich ist. Die frühe Tradition der Kirche, heißt es da, habe Maria viel stärker als die Empfängerin der Botschaft des Engels verehrt und nicht so sehr ihr Stehen unter dem Kreuz. In ihrem Empfangen des Wortes Gottes ist das Ja zum Opfer Christi schon

enthalten. Ohne die Bedeutung des Kreuzesopfer abzuschwächen, sollten wir mehr darauf achten, daß Gott die Initiative zu jenem erlösenden Dialog hat, in dem Gott die Menschen anspricht und ihnen das Wort zur Verfügung stellt, durch das sie ihm Antwort geben können (O. Semmelroth SJ in „Lebendiges Zeugnis“, November 1957, S. 37). Wo mit derselben bräutlichen Bereitschaft Mariens das lebendige Wort Gottes empfangen wird, entsteht die vertiefte eucharistische Erziehung. Da wird wieder der Ruf Jesu gehört, der sich seines irrenden Volkes erbarmte und Männer an seine Seite und in seine Nachfolge rief, Priester an seiner Statt. Da entstehen auch wieder lebendige Gemeinden, die ihren Eifer dareinsetzen, aus ihrer Mitte priesterliche Menschen zu erwecken und auszusenden. Gott kann Priesterberufe wecken, wo er will, wie er dem Abraham aus Steinen hätte Kinder erwecken können. Aber er segnet mit solchen Berufen vor allem lebendige Gemeinden. Denn eine vertiefte eucharistische Erziehung geschieht nicht in der Einsamkeit der einzelnen Gläubigen, schon deshalb nicht, weil die hl. Eucharistie nicht nur persönliche Begegnung, sondern weil sie ein Familienmahl der Gotteskinder mit dem auferstandenen Herrn ist. Aber wie soll die hl. Eucharistie ein solches Familienmahl sein, wenn die Gläubigen meinen, sie könnten ein Leben führen, in dem jeder sich selber lebt, zwar ein frommes, aber doch kein priesterliches Leben im Dienste der Erlösung?

So ruft diese Gebetsmeinung des Heiligen Vaters für den Ostermonat wieder zu einer tiefgreifenden Umkehr.

Meldungen aus der katholischen Welt

Aus dem deutschen Sprachgebiet

Das Päpstliche Jahrbuch und die polnisch verwalteten deutschen Ostgebiete

Das Päpstliche Jahrbuch (Annuario Pontificio) enthält in der Neuauflage von 1958 eine Reihe von Neuheiten. Eine von diesen Neuerungen hat in der deutschen Presse eine Polemik hervorgerufen, die sich nur aus ganz oberflächlichem Einblick in die neue Ausgabe, wenn nicht durch Böswilligkeit erklären läßt. Anlaß zu den Angriffen war die veränderte Art, in der die deutschen Ostgebiete unter polnischer Verwaltung in diesem Jahr im Annuario Pontificio aufgeführt sind.

In Kreisen der deutschen Botschaft beim Vatikan hatte man die Neuerungen im Päpstlichen Jahrbuch als „unfreundlich und befremdend“ bezeichnet; man hatte es als betrüblich empfunden, daß z. B. im Namensverzeichnis zum ersten Mal der deutsche Name Breslau nicht erscheine, sondern die italienische Bezeichnung Breslavia an dessen Stelle getreten sei. Auch sei äußerst unerfreulich, daß man bei der Adressenangabe des Breslauer Ordinariats „Wroclaw, Polonia“ schreibe. — Auf diese Tatsachen gestützt, meinte man in gewissen Presseberichten, der Vatikan sei hiermit von seinem Prinzip abgewichen, staatliche Veränderungen nur dann anzuerkennen, wenn sie endgültig seien, er habe hiermit die Oder-Neiße-Linie bestätigt.

Zu dieser Interpretation sind eine Reihe von Richtigstellungen notwendig, an erster Stelle, was das Päpstliche Jahrbuch selber betrifft.

Das *Annuario Pontificio* ist ein Nachschlagewerk über die persönlichen und geographischen Zusammenhänge der kirchlichen Hierarchie (wie es KNA-Informationsdienst, Nr. 5, 1. 2. 58, ausdrückt). Dieses Nachschlagewerk hatte gewisse Mängel, die der diesjährige Band abzustellen sucht. Einer dieser Mängel bestand darin, daß keine Adressen angegeben waren, ein anderer, der sich für nicht-italienische Benutzer sehr störend erwies, darin, daß alle Vornamen und Ortsnamen italianisiert erschienen. Die Neuerungen der Ausgabe von 1958 bestehen nun eben darin, daß die Adressenangaben aufgenommen worden sind, die aus postalischen Gründen selbstverständlich in der Schreibweise des Bestimmungsortes gehalten sein müssen (das trifft sogar ganz besonders für die deutschen Ostgebiete unter polnischer Verwaltung zu, da die polnischen Postangestellten gehalten sind, Sendungen mit nichtpolnischen Adressen nicht zu befördern), und daß die Vornamen der Kardinäle, Patriarchen, Erzbischöfe und Bischöfe sowie die Namen aller ausländischen Diözesen in der Originalsprache des jeweiligen Landes erscheinen. Weiter stimmt es aber auch gar nicht — wie behauptet wurde —, daß der Name Breslau in dem Jahrbuch nicht mehr vorkäme. Er findet sich auf S. 167 mit dem Verweis „s. Breslavia“. Zwar ist dies eine Ausnahme von dem neuen Prinzip, die ausländischen Diözesen in der Originalsprache anzuführen; aber der Grund dazu liegt wohl gerade darin, daß ein Streit über deutsche oder polnische Bezeichnung vermieden werden sollte. Man blieb daher in diesem Falle bei der italienischen Form. Aus vatikanischen Kreisen ist zudem nachdrücklich darauf hingewiesen worden, man könne schon daran erkennen, daß die Schreibweise Wroclaw nur mit Rücksicht auf die Post eingeführt worden sei, daß unter der Rubrik „Geographische Verteilung der Jurisdiktionsbezirke“ auf S. 1601 die Kirchenprovinz Breslau nach wie vor unter dem Abschnitt „Germania“ aufgeführt wird. Übrigens wird dieser Abschnitt über die „geographische Verteilung“ mit einer Vorbemerkung eingeleitet, die ausdrücklich besagt: „Dieser Teil des Jahrbuchs will lediglich einen Überblick über die Art und Weise geben, wie die kirchlichen Bezirke über die einzelnen Länder verteilt sind. Es wird deswegen von der Zugehörigkeit der einzelnen kirchlichen Bezirke zum Gebiet der einzelnen Staaten absehen. Sie sind lediglich nach geographischen Kriterien vereint oder — falls solche für diese Methode ungeeignet sind — nach bloß praktischen Kriterien, die für den Postverkehr nach dem Stand vom 1. Januar 1958 gültig sind.“

Um aber jene Mißdeutung nicht aufkommen zu lassen, die nun doch stattgefunden hat, befindet sich zu dem Stichwort *Breslavia* auf der gleichen Seite noch eine entscheidende Fußnote. Sie lautet wörtlich: „Wie bekannt, pflegt der Heilige Stuhl hinsichtlich der Diözesangrenzen keine definitiven Änderungen vorzunehmen, bis eventuelle Fragen des internationalen Rechts, welche diese Territorien betreffen, durch Verträge gelöst sind, die volle Anerkennung gefunden haben. Eine Lage dieser Art ergibt sich in bezug auf Gebiete, die zur Erzdiözese Breslau, Ermland, zur Prälatur Schneidemühl gehören sowie — in geringerem Umfang — in bezug auf andere Diözesen. Deswegen hat der Heilige Stuhl, um die seelsorgerische Betreuung der zahlreichen Gläubigen, die in diesem Gebiet wohnen, zu sichern, Kardinal Wyszynski damit beauftragt. Der Heilige Stuhl hat daraufhin vier Prälaten die Bischofswürde verliehen, die für die Seelsorge bei

diesen Katholiken verantwortlich sind, und zwar den Monsignori Jop, Wilczynski, Kominek und Bensch.“

Infolge der Aufteilung der Erzdiözese Breslau, die durch die gegenwärtigen vorläufigen Verhältnisse notwendig war, enthält das *Annuario* nun also für die Erzdiözese Breslau vier Anschriften, zwei polnische für „Wroclaw“ und „Opole“ (Oppeln), eine deutsche, Görlitz, und eine tschechoslowakische, Cesky Tesin.

Entgegen den unrichtigen Pressemeldungen sind Oppeln, Landsberg und Allenstein, Sitze der mit der seelsorglichen Betreuung dieser Gebiete betrauten Titularbischöfe, auch in diesem Jahrbuch 1958 weder mit ihrem deutschen noch mit ihrem polnischen Namen im Bistumsverzeichnis angeführt. Die Freie Prälatur Schneidemühl erscheint auch weiterhin unter Schneidemühl (und nicht unter Gorzow/Landsberg).

So kann man — wie auch unterrichtete katholische Kreise in Bonn angeben — aus den mehrfachen Zusätzen und Erläuterungen im Jahrbuch gerade bei den deutschen Ostbistümern vielmehr feststellen, daß die das vatikanische Jahrbuch bearbeitenden Stellen sich besondere Mühe gegeben haben.

In einem Artikel in der „Deutschen Tagespost“ (4. 2. 58) macht Prälat Dr. Gustav Braun noch einige weitere Bemerkungen über die Tragweite der Angelegenheit. „Um es gleich vorwegzunehmen“, so sagt er, „das seit langer Zeit vom Vatikan regelmäßig herausgegebene Jahrbuch hat keine konstitutive Bedeutung im Sinne eines Gesetzbuches.“ Das heißt: selbst wenn das *Annuario* eine Änderung in den Verhältnissen der deutschen Ostdiözesen zum Ausdruck brächte — was, wie wir gesehen haben, nicht der Fall ist —, so hätte das keinerlei praktische Folgen. Prälat Braun legt dann die kirchenrechtliche Lage in den polnisch verwalteten deutschen Ostgebieten mitsamt ihrer Vorgeschichte ausführlich dar, um zu dem Schluß zu kommen, daß es außer Zweifel steht, daß die derzeitigen polnischen Diözesanverwaltungen in den Gebieten jenseits der Oder-Neiße-Linie nur provisorischer Natur sein können. Dazu führt er noch folgendes an: Nach dem Tod der letzten deutschen Bischöfe von Breslau und Ermland sowie des Inhabers der Prälatur Schneidemühl in der Nachkriegszeit sind die von den zuständigen kirchlichen Organen gemäß dem *Codex Iuris Canonici* gewählten deutschen Kapitularvikare dieser Diözesen vom Heiligen Stuhl bestätigt worden, obwohl sie infolge der politischen Verhältnisse bis auf weiteres jenseits der Oder-Neiße-Linie keine Jurisdiktion ausüben können; sie sind aber ständige Mitglieder der Fuldaer Bischofskonferenz. Weiter sind die rund 1500 aus den Ostgebieten vertriebenen deutschen Geistlichen auf Grund eines päpstlichen Dekrets von 1948 bis heute noch zwar dienstlich den Aufnahme-diözesen einzuordnen, gehören rechtlich aber immer noch ihren Heimatdiözesen an, und selbst für die aus dem Osten stammenden Jungtheologen ist durch päpstliches Privileg von 1955 eine Bindung an die Ostbistümer hergestellt worden. So hat der Heilige Stuhl in jeder Richtung den grundlegenden Rechtsstatus gewahrt. Daß polnische Propaganda immer wieder versucht, die Lage so darzustellen, als ob in den Ländern jenseits der Oder-Neiße-Linie bereits eine endgültige Neuordnung der Diözesanorganisation — und nicht nur eine vorläufige Regelung aus seelsorglichen Gründen — getroffen worden sei, läßt sich freilich nicht verhindern.

Auch die „Neue Zürcher Zeitung“ (4. 2. 58) schließt eine

kurze Meldung über einen Artikel des „Osservatore Romano“, der die Tatsachen hinsichtlich das Päpstlichen Jahrbuchs gegenüber den irreführenden Pressemeldungen richtigstellt, mit der Bemerkung: „Die Haltung des Vatikans ist juristisch nicht anfechtbar, rechtlich ist keine Änderung eingetreten; aber es ist nicht ausgeschlossen, daß Kardinal Wyszynski dennoch das Verschwinden des Namens Breslau und das Auftauchen von Wroclaw als Postadresse im offiziellen Jahrbuch des Vatikans als eine willkommene Verstärkung seiner Stellung empfindet.“

Der Fehler des Status quo in der West-Berliner Schulpolitik

Im vierten Jahr nun regiert in West-Berlin der Koalitions-Senat mit SPD- und CDU-Mitgliedern; dies resultiert aus dem Wahlausgang vom Dezember 1954, wobei die SPD im Abgeordnetenhaus eine Mehrheit von einer Stimme gewann und sich daraufhin mit der CDU koalierte. Auf verschiedenen „neuralgischen“ Gebieten der West-Berliner Politik wurde eine Art von Stillhalteabkommen geschlossen, insoweit nämlich, daß in der Gesetzgebung der Status quo der Wahl beibehalten werden und Senatsvorlagen wie Initiativanträge der Regierungsparteien nur in Übereinstimmung mit dem Koalitionspartner eingebracht werden sollten. Zu diesen „neuralgischen“ Punkten zählte auf Wunsch der SPD auch die Schulpolitik und die Schulgesetzgebung. Trotz der Warnungen, insbesondere aus dem betont christlichen Lager, gerade auch aus den Kreisen der Eltern und der Berufspädagogen, hat damals die CDU diese verhängnisvolle Status-quo-Vereinbarung akzeptiert.

Diese Warnungen haben sich als durchaus berechtigt erwiesen! Das Schulgesetz blieb seitdem unverändert in Kraft. Auf diesem Schulgesetz aber baute die „links“ orientierte Schulverwaltung weiter auf — beispielsweise das Lehrerbildungsgesetz, das zur Zeit im Volksbildungsausschuß des Parlaments zur Debatte steht.

Das Schulgesetz läßt bekanntlich (vgl. Herder-Korrespondenz 9. Jhg., S. 482) den Religionsunterricht „Sache der Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften“ sein, den nur solche Schüler erhalten, „deren Erziehungsberechtigte eine dahingehende schriftliche Erklärung abgeben“. Der Religionsunterricht ist also ein an die ordentlichen Lehrfächer angehängtes „Wahlfach“. Dies ist bundesverfassungsrechtlich zulässig, denn Artikel 141 des Bonner Grundgesetzes gestattet es, daß in den Bundesländern, in denen zur Zeit des Inkrafttretens des Grundgesetzes der Religionsunterricht nicht ordentliches Lehrfach war (Bremen und Berlin), die damals in diesen Ländern geltende Regelung für den Religionsunterricht bestehen bleiben durfte. Natürlich hätten diese Bundesländer von sich aus in Anpassung an Artikel 7 GG den Religionsunterricht zum ordentlichen Lehrfach machen können (was dort vorgeschrieben ist), wenn sie es gewollt hätten — aber sie haben es nicht getan.

Das Kernübel dieses West-Berliner Schulgesetzes ist aber zweifellos sein Paragraph 1, die Präambel, deren Wortlaut aus dem Jahre 1947 stammt, jener Zeit des KPD-Einflusses und des Besatzungsrechtes (einschließlich der Sowjetmacht) in der damals noch nicht geteilten Stadt. Bis zum heutigen Tage ist diese Präambel nicht geändert worden. In reichlich schwülstigen Phrasen stellt dieser grundlegende Paragraph des Schulgesetzes als Erziehungs- und Bildungsziel u. a. heraus die „Anerkennung der Not-

wendigkeit einer fortschrittlichen Gestaltung der gesellschaftlichen Verhältnisse sowie einer friedlichen Verständigung der Völker“, und es sollen danach in Erziehung und Unterricht „die Antike, das Christentum und die für die Entwicklung zum Humanismus, zur Freiheit und zur Demokratie wesentlichen gesellschaftlichen Bewegungen, d. h. das ganze kulturelle Erbgut der Menschheit einschließlich des deutschen Erbgutes, ihren Platz finden“. Das ist natürlich kein „Bildungsziel“, wie es christliche Eltern wünschen. Schließlich aber nehmen nach den amtlichen Mitteilungen der Schulverwaltung über neun Zehntel der Schulkinder am christlichen Religionsunterricht teil, auf deren religiös-ethisches Denken und Fühlen in einer Demokratie die Schule Rücksicht zu nehmen hätte. All dies steht unter dem Zeichen der verhängnisvollen Status-quo-Senatsgrundlage.

Dies gilt auch für das eingangs erwähnte West-Berliner Lehrerbildungsgesetz, auf dessen Einzelheiten wir hier in diesem Zusammenhang nicht eingehen wollen. Erwähnt sei nur, daß als Ziel der Lehrerbildung das „Ziel der Berliner Schule“ genannt wird, also letzten Endes die Präambel des Schulgesetzes. Hierauf stützt sich nun gegen die Einwände von CDU-Fachgremien und von Organisationen christlicher Berufspädagogen wie christlicher Eltern die Schulverwaltung mit dem CDU-Senator Prof. Dr. Tiburtius (evangelischer Christ) und dem SPD-Senatsdirektor Albertz (evangelischer Theologe) an der Spitze. Bei einigermaßen gutem Willen könnte natürlich der Gesetzentwurf trotzdem christlichen Wünschen Rechnung tragen. Schon aus dem Grunde, weil schuleigene Lehrer Religionsunterricht erteilen dürfen unter Anrechnung auf ihre Pflichtstunden; demzufolge hätte man auch für die religionspädagogische Ausbildung dieser Lehrer im Gesetz Vorsorge zu treffen. Der Verein katholischer deutscher Lehrerinnen beispielsweise sagt hierzu in einer Eingabe, daß im Entwurf für das Lehrerbildungsgesetz „jeder Hinweis fehlt auf eine religiös-ethische Bildung des zukünftigen Lehrers, die für echte pädagogische Haltung und Wirksamkeit eine wesentliche Voraussetzung ist. Dazu gehört nicht zuletzt eine Bestimmung darüber, wie christliche Lehrer für ihre Aufgabe, christliche Kinder zu erziehen, vorbereitet werden und daß während der Ausbildung für das Lehramt an Schulen, in denen schuleigene Lehrer Religionsunterricht geben können, auch Möglichkeiten zum Erwerb der Lehrbefähigung für diesen Unterricht gegeben werden.“

Um all diese Schwierigkeiten und Unzulänglichkeiten und Kritiken auszuschalten, sollten verantwortliche politische Persönlichkeiten — auch im Hinblick auf die bevorstehenden Parlamentswahlen in West-Berlin — daran gehen, endlich eine Abänderung der Präambel des Schulgesetzes herbeizuführen. Kurz vor der letzten Wahl hatte die damalige Regierungsmehrheit der „Kleinen Koalition“ gegen die seinerzeit oppositionelle SPD den Senat zur Vorlage eines solchen Gesetzentwurfs aufgefordert. Dies geschah nach langen internen Beratungen auch mit den Schulerferaten der beiden Kirchen. Unter Berücksichtigung vor allem der Wünsche der evangelischen Erziehungskammer sollte eine Neuformulierung der Schulgesetz-Präambel u. a. den Satz enthalten: „In der Berliner Schule muß Raum sein für das Wirken christlichen Geistes.“ Und der Religionsunterricht sollte „ein den ordentlichen Lehrfächern gleichgestelltes Wahlfach“ werden. Von katholischer Seite wurden diese Formulierungen da-

mals schweren Herzens akzeptiert, insbesondere im Hinblick auf die Tatsache, daß der katholische Volksteil in West-Berlin und die katholischen Schulkinder durchschnittlich nur etwa 12 v. H. ausmachen. Immerhin wäre eine solche Lösung ein kleiner Schritt voran gewesen auf dem überaus schwierigen Wege zur Schaffung einer Schule, die doch schließlich die Erziehung im Auftrage des Elternhauses und nach den Wünschen des Elternhauses fortsetzen soll. Auch diese Kompromißlösung, die auch von der Schulverwaltungszentrale in ihrer (damals wie heute) ganz überwiegend sozialdemokratischen Besetzung gebilligt war, wurde am Schluß der damaligen Legislaturperiode nicht verwirklicht, zum Teil aus Gründen der parlamentarischen Zeitnot, vor allem aber wegen der Verzögerungstatik der liberalen FDP-Koalitionspartei, gegen die sich die CDU-Koalitionspartei nicht durchsetzte.

Da die Parlamentswahlen in West-Berlin sich allmählich politisch und parteipolitisch ankündigen, wäre doch hier ein Ansatzpunkt für die jetzige CDU-Koalitionspartei zu einer neuerlichen Aktivität gegeben, ohne den „sakrosankten“ Status quo anzutasten. Interne Beratungen mit dem SPD-Koalitionspartner wären wohl nicht aussichtslos, zumal ein guter Kontakt zwischen prominenten Persönlichkeiten der West-Berliner SPD und der evangelischen Kirche bzw. dem Schulreferat nicht zu bestreiten ist. Aber es müßte eben überhaupt etwas auf diesem Gebiet seitens der CDU getan werden.

Aus Rom, Süd- und Westeuropa

Der Papst über den Segen des Kinderreichtums

Am 21. Januar empfing der Heilige Vater den Vorstand des italienischen Bundes kinderreicher Familien. In seiner Ansprache stellte der Papst in drei Punkten den Kinderreichtum als Zeugnis für die physische und moralische Gesundheit des christlichen Volkes, für den lebendigen Glauben an Gott und das Vertrauen in seine Vorsehung sowie für die gesunde und frohe Heiligkeit der christlichen Ehe dar.

Nach einer scharfen Verurteilung der Thesen vom Kinderreichtum als „sozialer Krankheit“ und von einer „rationalen Geburtenkontrolle“, die die Ehe und ihre gesunden Lebensgesetze zu schuldhaftem individuellem oder sozialem Egoismus entarten lassen, fuhr der Heilige Vater fort: „Von katholischer Seite aus muß immer wieder die auf der Wahrheit gegründete Überzeugung vertreten und verbreitet werden, daß die physische und moralische Gesundheit der Familie und der Gesellschaft nur durch großzügigen Gehorsam und heilige Ehrfurcht gegenüber den Gesetzen der Natur und des Schöpfers gewährleistet ist. Alles auf diesem Gebiet hängt von der inneren Bereitschaft des Menschen ab. Man mag die Gesetze vermehren, die Strafen erschweren, mit untrüglchen Beweisen die Torheit und den Schaden, den die Anwendung der Geburtenbeschränkungstheorien anrichtet, anprangern, wenn der aufrichtige Vorsatz fehlt, den Schöpfer sein Werk frei vollbringen zu lassen, dann wird der menschliche Egoismus immer neue Sophismen und Ausflüchte finden, um das Gewissen zum Schweigen zu bringen und die Mißbräuche zu verewigen.“ Kinderreichtum, der aus dieser inneren Bereitschaft kommt, ist nach den Worten des Papstes ein gelebtes Zeugnis für die kompromißlose An-

nahme des Gesetzes Gottes gegen jeden menschlichen Egoismus. Als Belohnung für die Annahme der Schöpfungsgesetze ist das Gewissen der Eheleute frei davon, „Alpdrücke und Gewissensbisse ertragen zu müssen. Nach dem Urteil qualifizierter Ärzte stellt dies eine günstige Vorbedingung für eine gesunde Entwicklung der Frucht der Ehe dar und vermeidet am Ursprung neuen Lebens selbst die Verwirrung und die Angst, die sich bei der Mutter oder beim Kind zu physischen oder psychischen Leiden auswachsen können.“ Da das Naturgesetz im wesentlichen Harmonie der Schöpfung ist und keine Widersprüche schafft, wenn sie nicht vom widerstrebenden menschlichen Willen gezeugt werden, „gibt es keine Eugenik, die besser als die Natur wirken könnte. Nur jene Eugenik ist gut, die die Naturgesetze gründlich erkannt hat und sie respektiert.“ Immer schon hat, wie der Papst sagt, der gesunde Menschenverstand in den kinderreichen Familien ein Zeichen der Gesundheit gesehen. Die Dekadenzenepochen in der Geschichte haben mit dem Zerfall von Ehe und Familie und der daraus fließenden Kinderarmut begonnen. Heute sind Staat und Kirche den kinderreichen Familien dankbar für die Erhaltung der physischen und moralischen Gesundheit im Volke.

Als zweiten Punkt stellte der Heilige Vater heraus: „In der modernen Welt gilt die kinderreiche Familie nicht zu Unrecht als Zeuge gelebten christlichen Glaubens, denn der Egoismus, den wir als das größte Hindernis für die Ausbreitung gesunder Familien bezeichnet haben, kann nur durch die Rückkehr zu ethisch-religiösen Prinzipien überwunden werden. Auch in unserer Zeit zeigt sich, daß die sogenannte demographische Politik keine bemerkenswerten Erfolge erzielt, weil entweder der Kollektivegoismus, dessen Ausdruck sie ist, vom individuellen Egoismus überlagert wird oder weil die Absichten und Methoden dieser Politik die Würde der Familie und der menschlichen Person erniedrigen und sie untergeordneten Lebewesen gleichstellen. Nur das göttliche und ewige Licht des Christentums erleuchtet und belebt die Familie, so daß die gesunde kinderreiche Familie oft als die eigentlich christliche Familie gilt. Die Ehrfurcht vor dem göttlichen Gesetz hat ihr überschäumendes Leben geschenkt. Der Glaube an Gott gibt den Eltern die Kraft, Opfer und Verzicht, die die Erziehung der Kinder erfordern, zu ertragen. Die christlichen Prinzipien leiten und erleichtern das schwierige Werk der Erziehung. Der christliche Geist der Liebe wacht über die Ordnung und Ausgeglichenheit und spendet die intimen Freuden der Familie, die er für Eltern, Kinder und Geschwister gleichsam aus der Natur herausschält.“

Nach einer Aufzählung dieser echten Freuden, die alle einen sakramentalen Bezug aufweisen (Taufen, Erstkommunion, Eheschließung), sprach der Heilige Vater von der Vorsehung, auf die gerade die armen kinderreichen Familien ihr Vertrauen setzen und nicht enttäuscht werden. Ereignisse im Leben, die das Gegenteil zu beweisen scheinen, kommen entweder vom Menschen selbst, der sich der Ausführung der göttlichen Ordnung widersetzt, oder in Ausnahmefällen von übergeordneten Plänen der göttlichen Güte.

Übervölkerung und Geburtenkontrolle

Mit den Worten „Die Vorsehung ist eine Wirklichkeit, eine Notwendigkeit des Schöpfergottes“ leitete der Papst die Darlegung seines Standpunktes zur Frage der Über-

völkerung in der Welt ein und führte dazu aus: „Das sogenannte Problem der Übervölkerung der Erde, die zum Teil wirklich besteht, teilweise jedoch unvernünftigerweise als drohende Gefahr für die menschliche Gesellschaft befürchtet wird, entstand keineswegs und bleibt auch heute nicht ungelöst auf Grund einer Disharmonie der Schöpfung oder durch die Trägheit der Vorsehung, sondern durch die Ungeordnetheit des Menschen, besonders durch seinen Egoismus und seine Habsucht. Mit Hilfe des Fortschritts der Technik, der Leichtigkeit des Güterverkehrs und der neuen Energiequellen, deren Früchte wir kaum zu ernten begonnen haben, kann die Erde all ihren Bewohnern auf lange Zeit Wohlstand versprechen.

Wer kann für die Zukunft voraussehen, welche neuen und unvorhergesehenen Hilfsquellen unser Planet noch birgt und welche Überraschungen vielleicht außerhalb der Erde die kaum noch ins Werk gesetzten Leistungen der Wissenschaft bringen? Wer kann für die Zukunft versichern, daß der Rhythmus des Geburtenzuwachses gleich bleibt wie jetzt? Ist vielleicht das Eingreifen eines dem Expansionsrhythmus innewohnenden Mäßigungsgesetzes unmöglich? Die Vorsehung hat sich das künftige Geschick der Welt vorbehalten! Es ist jedoch eine eigenartige Tatsache, daß die Furcht einiger Leute die begründete Hoffnung auf Wohlstand in Katastrophenbefürchtungen umbiegt in einer Zeit, da die Wissenschaft das zu einer nutzbringenden Wirklichkeit gestaltet, was vergangene Zeiten als Produkte einer beflügelten Phantasie gewertet haben. Die Übervölkerung ist also kein gültiger Grund, um unerlaubte Praktiken der Geburtenkontrolle zu propagieren, sondern vielmehr ein Vorwand, um die Habsucht und den Egoismus der Nationen zu legitimieren, die in der Expansion der andern Völker eine Gefahr für ihre eigene Hegemonie sehen und eine Senkung ihres Lebensstandards befürchten. Dasselbe gilt für die Argumentation vor allem der Individuen, die, am meisten mit materiellen Gütern ausgestattet, den größtmöglichen Lebensgenuß dem Ruhm und Verdienst, neues Leben zu schenken, vorziehen. Dieser Vorwand, die eingebildeten Irrtümer der Vorsehung zu korrigieren, ist begleitet von einem Durchbrechen der festen Gesetze des Schöpfers. Es wäre doch viel vernünftiger und nützlicher, wenn die moderne Gesellschaft sich entschlossener und in universellerer Weise befließigen würde, ihr eigenes Verhalten zu korrigieren, die Ursachen des Hungers in den ‚unterentwickelten‘ oder überbevölkerten Gebieten zu beseitigen, einen aktiveren Gebrauch der modernen Erfindungen für friedliche Zwecke zu machen sowie eine offene Politik der Zusammenarbeit und des Handels zusammen mit einer weitsichtigeren und weniger nationalistischen Wirtschaftspolitik zu betreiben. Vor allem sollte die moderne Gesellschaft gegen die Versuchung des Egoismus die Liebe und gegen die Habsucht eine konkretere Verwirklichung der Gerechtigkeit setzen. Gott fordert von den Menschen nicht Rechenschaft über das allgemeine Schicksal der Menschheit, das allein seiner Zuständigkeit untersteht, sondern über ihre einzelnen Handlungen, ob sie entsprechend oder entgegen dem Spruch ihres Gewissens vollzogen wurden.“

Im dritten Teil seiner Ansprache ging der Papst ausführlich ein auf die Erziehungs- und Lebenswerte, die die kinderreiche Familie ihren Gliedern vermittelt. Sie wiegen alle Opfer und Einschränkungen reichlich auf. Zu diesen natürlichen Geschenken der Vorsehung kommt noch oft, wie die Erfahrung beweist, die geheimnisvolle Gnade einer

Berufung zum Priestertum und zur Heiligkeit. Als Beispiele werden die Heiligen Ludwig von Frankreich mit 9, Katharina von Siena mit 24, Robert Bellarmin mit 11 und Pius X. mit 9 Geschwistern genannt.

Mit einer Mahnung an die Vertreter des italienischen Bundes der kinderreichen Familien, sich für die gesetzliche und materielle Besserstellung der Familien einzusetzen, „da die Vorsehung sich gerne hinter der Tätigkeit des Menschen verberge“, schloß der Heilige Vater seine Ansprache.

Der Papst an Professoren und Studenten des Dominikanerordens

Am 15. Januar empfing der Heilige Vater die Professoren und Studenten des „Athenaeum Angelicum“, der päpstlichen Hochschule des Dominikanerordens in Rom.

Nach einleitenden Worten, in denen der Papst vor allem die Modernisierung der philosophisch-theologischen Hochschule durch die Errichtung von besonderen Instituten für Aszetik und Sozialwissenschaften begrüßte, gab er in lateinischer Sprache einige allgemeine Richtlinien für das philosophische und theologische Studium:

Ein tragender Pfeiler der Lehre des heiligen Thomas von Aquin sei, daß die Lehrer der Theologie und Philosophie der Autorität der Kirche höchsten Gehorsam und tiefste Ehrfurcht entgegenzubringen haben. „Ihr müßt den Weg des heiligen Thomas und der hervorragenden Männer des Dominikanerordens, die sich durch Frömmigkeit und Heiligkeit der Sitten ausgezeichnet haben, weitergehen und mit offenem Ohr und gehorsamem Geist alles aufnehmen, was das Lehramt der Kirche zu den gewöhnlichen und außergewöhnlichen Fragen äußert.“ Nicht nur zu den Verordnungen des kirchlichen Lehramtes, die sich auf die Wahrheiten der göttlichen Offenbarung beziehen, sei eine rasche Zustimmung nötig, sondern in demütigem Gehorsam seien auch die Kundgebungen des Lehramtes aufzunehmen, die Fragen der natürlichen und menschlichen Ordnung betreffen. Denn die Katholiken, vor allem die Theologen und Philosophen, müssen sie hoch einschätzen, weil Dinge der menschlichen und natürlichen Ordnung immer im Zusammenhang mit den Wahrheiten des christlichen Glaubens und der übernatürlichen Bestimmung des Menschen stehen.

„Für den Theologen sollte es nach dem Vorbild des Aquinaten Gesetz sein, die Heilige Schrift, die für das Studium der religiösen Disziplinen von unvergleichlichem Wert und Gewicht ist, sorgfältig und fleißig zu erforschen. Der heilige Kirchenlehrer bezeugt selbst, daß ‚die Theologie im eigentlichen Sinn und aus innerer Notwendigkeit für ihre Argumentation die kanonischen Schriften benutzen muß . . . Denn unser Glaube stützt sich auf die den Aposteln und Propheten übermittelte Offenbarung und nicht auf Erleuchtungen, die etwa andern Gelehrten gekommen sind‘ (S. Th. 1 p. q. 1 a. 8 ad 2). Was der heilige Thomas lehrte, befolgte er auch immer. Deshalb strahlen seine Kommentare zu den Büchern des Alten und Neuen Testaments, besonders jedoch seine urteilssicheren Sentenzen zu den Briefen des heiligen Paulus, eine solche Tiefe, Feinheit und Sorgfalt aus, daß sie seinen größten theologischen Schriften zugezählt werden können und gleichsam deren biblische Ergänzung bilden. Wer sie nicht beachtet, muß darauf hingewiesen werden, daß er keineswegs eine völlige Vertrautheit mit dem Werk und eine erschöpfende Kenntnis des Doctor Angelicus besitzt. Das

Durchforschen und Erarbeiten der Heiligen Schrift, das ohne Unterbrechung in die theologischen Meditationen des Aquinaten hineinfloß und ihn selbst im Todeskampf wunderbar getröstet hat, möge sich niemals von eurem Studium und den Übungen eures geistlichen Lebens entfernen.

Schließlich halten Wir das Studium der spekulativen thomistischen Theologie für äußerst empfehlenswert. Auch nach den Vorschriften des letzten Generalkapitels eures Ordens muß es euch sehr am Herzen liegen. „Die spekulative thomistische Theologie bildet eine einzigartige Erbschaft des Ordens“ (Acta Capit. Gener. elect. 1955 n. 113). Deshalb blühte die heilige Theologie, für die der berühmte Aquinate zu seiner Zeit die Rechte einer echten wissenschaftlichen Disziplin forderte und der er Vorrang vor allen Wissenschaften zuwies (vgl. S. Th. 1 p. q. 1 ad 15), zu allen Zeiten in eurem Athenaeum in höchster Gunst und Wertschätzung.

Wir haben auch die verdienstvollen Vorzüge des Aquinaten in der Enzyklika *Humani generis* gegen einige Modernströmungen herausgestellt. Was die Behandlung der verschiedenen theologischen Fragen betrifft, so mögt ihr trotz dem Fortschritt und dem bedeutenden Anwachsen der Geschichts- und Erfahrungswissenschaften die Prinzipien und Hauptpunkte der Lehre des heiligen Thomas als unverändert gültig betrachten.

Auch für die philosophischen Disziplinen glauben Wir, im richtig gesehenen Vergleich und unter Setzung der richtigen Proportionen dasselbe Urteil fällen zu können.“

Zur spirituellen Haltung, in der alles Studium vollzogen werden soll, bemerkte der Heilige Vater abschließend: „Wenn der heilige Thomas auch mit aller Hingabe die spekulative Theologie pflegte, so erkannte er es doch als die erste Pflicht, die Liebe zu pflegen, der alle anderen Tugenden wie einer mit edler Krone geschmückten Königin dienstbar sind. Denn durch die Liebe erneuert der Glaube das Leben, und die Gaben des Heiligen Geistes erneuern die Lebenskraft. So wird auch die der Betrachtung der Geheimnisse Gottes vorbehaltene Flamme gespeist. Ihr aber möget mit aller Sorgfalt und in edlem Wettstreit die Liebe und den feurigen Sinn für die Religion sowie alle Tugenden, die euer Lebensstand von euch verlangt, pflegen, so daß die strengen Studien, denen ihr euch widmet, euch nicht schaden, sondern euch für das stufenweise Emporsteigen zur Vollkommenheit nützen.“

Pius XII. an die Hausangestellten Der Heilige Vater empfing am 19. Januar in der Vatikanischen Basilika 15 000 Hausangestellte, die in der Bewegung „Tra Noi“, einer Gliedorganisation der Katholischen Aktion Italiens, zusammengeschlossen sind. Der Beruf der Hausangestellten ist in Italien noch weiter verbreitet als in andern westlichen Ländern, da die strukturelle Arbeitslosigkeit eine Arbeitsmarktreserve für diesen Beruf schafft, die Mechanisierung der Haushalte weniger weit fortgeschritten und die patriarchalische Struktur der Familie stärker erhalten geblieben ist. Die Veränderungen des Sozialklimas in der Nachkriegszeit haben jedoch auch in diese Berufsgruppe Unruhe gebracht. Deshalb ging der Papst nach einleitenden Worten mit folgenden Gedanken auf die Situation und die Probleme der Hausangestellten ein:
Die Arbeit im Haushalt oder in einer Anstalt sei in ihrer

Würde jeder andern Arbeit, die als Dienst an der Gesellschaft aufgefaßt wird, gleichgestellt. Jeder Mensch, welches Arbeitskleid er auch trägt, erhält seine Würde aus seinem Christsein und der Gemeinschaft der Kinder Gottes. Das Fehlen dieser Überzeugung und dieses Glaubens erzeugt genauso wie zur Zeit des Heidentums die Schande der Sklaverei auch heute ein ähnliches Abhängigkeitsverhältnis, wo ein Mensch durch die Umstände gezwungen ist, sich auch nur für einige Stunden am Tag und für eine begrenzte Aktivität in die Abhängigkeit eines andern zu begeben. Deshalb bringt gerade den Hausangestellten das offene Bekenntnis des Glaubens in Wort und Tat die Wertschätzung und die Respektierung durch die arbeitgebende Familie ein. Denn das Licht des christlichen Glaubens strahlt heller als jedes menschliche Privileg.

Die Hausarbeit unterscheidet sich von anderer Arbeit dadurch, daß sie eine eminent „menschliche“ Arbeit ist, die sich, im richtigen Verhältnis gesehen, mit der Tätigkeit von Krankenpflegerin und Lehrerin vergleichen läßt, während viele andere Arbeit sich nur im dinglichen Bereich vollzieht. Wie oft gibt es in einem Haushalt Säuglinge, Greise und Kranke, die der Pflege und Hilfe bedürfen. Diese Leistungen dürfen nicht nach den Normen der iustitia commutativa vollbracht werden, sondern sollten aus einer tief empfundenen Menschlichkeit kommen, die sich aus dem Austausch echt menschlicher Werte ergibt.

„Ihr könnt nichts anderes tun, als die Familie, der ihr dient, zu lieben, wenn ihr wollt, daß eure Arbeit für euch leicht und der Familie angenehm sei. Der Eifer und die Zuneigung können nicht durch Geld allein entlohnt werden, sondern ebenfalls durch Zuneigung, Dankbarkeit, Wertschätzung, Verständnis und Gemeinsamkeit in der Freude. In einem Haus, in dem dieser Geist christlicher Liebe herrscht, gibt es keine stolzen Befehle, harten Tadel und bissige Worte auf der einen und auf der andern Seite boshafte Gerüchte, rebellisches Geschrei und geheimen Groll. Die Arbeit wird nicht schematisch, ohne Liebeshwürdigkeit und in einer Haltung geleistet, wie wenn man Sklave eines feindlichen Geschickes wäre, sondern mit Freude wie ein liebevolles Mithelfen, das Gott für sich verlangt und das von ihm belohnt wird. Auf der andern Seite wird dann das Befehlen eher zu einem freundschaftlichen Bitten werden. Dieses Ideal der ‚human relations‘, das seit einiger Zeit auf Grund des entwickelten Sozialsinnes auf jedem Arbeitsgebiet gefördert wird, ist gerecht und muß seine unmittelbare Verwirklichung auf eurem Arbeitsplatz finden, da er es nötiger als alle andern hat und am geeignetsten für seine Entwicklung ist.“

Als drittes Prinzip ergibt sich daraus, daß die Hausangestellten eine große Verantwortung für das moralische Klima im Haus besonders bei den Kindern und der Jugend tragen.

Zum Schluß richtete der Papst eine ernste Mahnung an die Arbeitgeber in den Privathäusern und den Anstalten. Die Soziallehre der Päpste gilt auch hier. Sie sind dadurch verpflichtet, „ihrem Personal alle gesetzlich vorgeschriebenen Sozialleistungen zu entrichten, müssen nach den Kriterien der Gerechtigkeit ihnen das Leben erleichtern und dürfen auch die Möglichkeit einer Familiengründung durch das Personal nicht ausschließen. In diesem letzteren Fall gibt es auch keinen Grund, der die Verweigerung eines Familienlohnes an Personen rechtfertigen könnte, die ihre ganze Aktivität dem Nutzen einer Fa-

milie oder einer Anstalt widmen. Die wirtschaftliche Last, die daraus entspringt, kann — wie es lobenswerter Weise oft geschieht — dadurch erleichtert werden, daß vom selben Arbeitgeber auch die Familienangehörigen der Hausangestellten beschäftigt werden.“

Familiengruppen in Frankreich Vor längerer Zeit hat die Herder-Korrespondenz ihren Lesern über die französischen Familiengruppen der „Equipes Notre Dame“ berichtet (vgl. Herder-Korrespondenz 7. Jhg., S. 301). Eine Analyse der Charta der „Equipes Notre Dame“ gab einen Einblick in die Zielsetzung und die Arbeitsmethoden dieser Gruppen. Die „Equipes Notre Dame“ sind jedoch nur ein Teil der überall spontan wachsenden Familiengruppenbewegung in Frankreich. Sie versucht, durch die geistige Auseinandersetzung mit den sozialen und moralischen Problemen der Ehe in der Gegenwartssituation und durch praktische Tätigkeit ein Gegengewicht gegen den Zerfall von Ehe und Familie zu bilden. Eine wenn auch nicht systematische, so doch vielfältige und reich dokumentierte Übersicht über Entwicklung und Stand der Familienbewegung in Frankreich vermittelt die Neuerscheinung des Alsatia-Verlages „Familiengruppen“ (Colmar/Freiburg 1957. Schriftenreihe „Dienst am Heil“, herausgegeben von Karl Becker und Norbert Greinacher).

Die französischen Familiengruppen aller Richtungen haben einen gemeinsamen Entstehungsgrund: Die Katholische Aktion in Frankreich, die in den 20er und 30er Jahren am stärksten von der Jugend getragen wurde, wies manche Ähnlichkeit mit der bündisch organisierten katholischen Jugend Deutschlands auf. Hier wäre vor allem der Kampf der jungen Katholiken gegen den bürgerlichen Formal-katholizismus (sowie gegen den politischen Mißbrauch der Kirche durch die „Action Française“), die Ganzheitserfassung des Lebens und das Streben nach kompromißloser Verwirklichung des christlichen Ideals zu nennen. Die Führer und Führerinnen und die „militants“ der nach Berufsgruppen getrennt arbeitenden Teile der Katholischen Aktion heirateten sehr oft untereinander. Nach der Heirat wollten sie ihre Ideale nicht aufgeben, auch wenn der Kampf ums tägliche Brot und die Monotonie der Berufsarbeit hart waren und die Problematik der geschlechtlichen Liebe nicht immer bewältigt wurde. Sie versuchten deshalb eine geistliche Durchdringung all der Elemente, die lange Zeit als abträglich für eine christliche Lebensführung galten, wie materielle Sorgen, Geld und Geschlecht. Ferner wollten sie gemeinsam als junge Ehen an den sozialen und gesellschaftspolitischen Aufgaben weiterarbeiten, die sie sich in den spezialisierten Bewegungen der Katholischen Aktion gestellt hatten.

Die „Equipes Notre Dame“ bildeten sich aus Ehen, die zumeist innerhalb der „Jeunesse des Etudiants Chrétiens“ (Christliche Studentenjugend) entstanden waren.

Arbeitergruppen

Im Milieu der christlichen Arbeiterschaft gründeten im Jahre 1935 verheiratete Mitglieder der JOC (Jeunesse Ouvrière Chrétienne = Christliche Arbeiterjugend) die Ligue Ouvrière Chrétienne (Christliche Arbeiterliga), die auch Unverheiratete aufnahm. Die Bewegung wuchs rasch und versuchte, sich politisch zu betätigen. 1942 gab sie sich den Namen „Mouvement Populaire des Familles“

(Volksbewegung der Familien) und nach dem Umbruch von 1945 „Mouvement pour la Libération du Peuple“ (Bewegung für die Befreiung des Volkes). Heute trägt die Bewegung einen fast ausschließlich politischen Charakter und bildet eines der aktivsten Elemente des französischen politischen Linkskatholizismus, dessen Verhalten dem ausländischen Betrachter, der die soziale Situation Frankreichs nicht kennt, oft schwer verständlich erscheint.

Die apostolische Aufgabe, das Arbeiterleben mit christlichem Geist vor allem in Ehe und Familie zu durchdringen, hat deshalb die „Action Catholique Ouvrière“ (Katholische Arbeiteraktion) übernommen, der viele Familien und lose zusammengefaßte Familiengruppen angehören. Alle diese Gruppen gehen davon aus, „daß die heutige soziale Situation in Frankreich jedes gesunde christliche Familienleben materiell einfach unmöglich macht“. Aus diesem Grund verpflichten sie ihre Mitglieder, einzeln oder als Familie gleichzeitig in andern Arbeiterorganisationen als der Action Catholique Ouvrière tätig zu sein und „irdisch zeitliche Aktionen zu unternehmen, um die Struktur selbst der menschlichen Gesellschaft umzugestalten“. Die Familien der ACO befinden sich deshalb in den Gewerkschaften aller politischen Schattierungen. Sie sind überzeugt, „dadurch Zeugnis echt christlicher Liebe für ihre Mitbrüder zu geben“. Die Pflege einer gewissen persönlichen Atmosphäre, wie sie bei den andern Familiengruppen festzustellen ist, wird in diesen Kreisen „als Vermehrung der stagnierenden Zirkel junger Familien angesehen, wo sich wieder Jungen und Mädchen einander ablösen, ohne sich einzusetzen“. Diese betonte Extrovertiertheit des Einsatzes führt dazu, daß sich in den Veröffentlichungen der „Action Catholique Ouvrière“ kaum Hinweise über Inhalt und Methoden zur Erreichung einer zeitgemäßen Familienspiritualität entdecken lassen.

Landfamilienbewegung

Aus der „Jeunesse Agricole Chrétienne“ (Christliche Landjugend) entstand das „Mouvement Familial Rural“ (Landfamilienbewegung). Sie gibt eine Zeitschrift „Mon Village“ (Mein Dorf) und eine Wochenzeitung „Foyer Rural“ (Bäuerliches Heim) heraus, die viele Ratschläge für die christliche Gestaltung des bäuerlichen Alltags und für materielle Verbesserungen in den landwirtschaftlichen Betrieben enthalten. Organisatorisch gliedert sich das „Mouvement Familial Rural“ in Sektoren, die mehrere Dörfer zusammenfassen und von einem ehrenamtlichen Sekretär geleitet werden. Von seiner Initiative und Klugheit sowie von der Einsicht des Ortsgeistlichen hängt in den meisten Fällen das Entstehen von dörflichen Familiengruppen ab, die, in ihren Zielen und Arbeitsmethoden den örtlichen Verhältnissen sich anpassend, sehr verschieden sind. Die Bewegung scheint sich rasch auszubreiten, hat jedoch noch keine Linie für eine neue Familienspiritualität im Dorf gefunden.

„Vie Nouvelle“

Um die Entwicklung einer Theologie und Spiritualität, die den besonderen Bedingungen der verheirateten Laien Rechnung trägt, bemüht sich — ähnlich wie die „Equipes Notre Dame“ — die Bewegung „Vie Nouvelle“ (Neues Leben), deren Gründer und Träger hauptsächlich aus der Pfadfinderbewegung kommen. Sie wurde 1942 als „Amitiés Scoutes“ (Pfadfinderfreundschaften) gegründet und erhielt 1947 den heutigen Namen.

„Vie Nouvelle“ ist eine Bewegung für den erwachsenen Christen. Der Lebensstand des erwachsenen Christen ist in der Regel die Ehe. „Vie Nouvelle“ nimmt in Ausnahmefällen auch unverheiratete und verwitwete Personen auf, wehrt sich jedoch gegen den Eintritt nur eines Ehepartners wie z. B. der frommen Frau des Gatten, der Freimaurer ist, oder des öffentlich tätigen Mannes der Nur-Hausfrau. Die Einheit, die sich im Leben und für den Glauben engagiert, ist eben nicht der Mann oder die Frau, sondern die eheliche Gemeinschaft. Auf diese verwirklichte Einheit legt die Doktrin von „Vie Nouvelle“ den größten Wert.

Die kleinste Einheit ist die Bruderschaft mit 4 bis 6 Familien. Sie sollen die brüderliche Freundschaft, die materielle gegenseitige Hilfe in kleinen Dingen, das gemeinsame Gebet und die brüderliche Zurechtweisung pflegen. Die Bruderschaften werden örtlich zur Gruppen zusammengefaßt, die je nach Größe der Stadt 10 bis 50 Bruderschaften umfassen. Eine gewählte Familie ist für die Tätigkeit der Gruppe verantwortlich. Das Programm umfaßt soziale Mitarbeit in Gemeinde und Staat, größere materielle Pläne wie Familienausgleichskassen innerhalb der Gruppe und das Mieten von Häusern für den Ferienaufenthalt, Diskussionen über die persönlich-praktische Lebensführung bis zur Mode und zum Speisezettel und vor allem religiös-geistliche Bemühungen: gemeinsame Einkertrage, Rückkehr zu den Quellen durch gemeinsame Schriftlesung und Bibelkreise und die Suche nach Formen echten gemeinsamen Betens durch aktive Teilnahme an der Feier der Liturgie. Lebhaft werden ebenfalls die Fragen der gesellschaftlichen Ordnung und die Stellung der Einzelpersonlichkeit in der Gesellschaft diskutiert. Hier finden Emmanuel Mouniers Gedanken über den „gemeinschaftsbezogenen Personalismus“ großen Anklang und bedingen eine „Linksstellung“ von „Vie Nouvelle“ innerhalb der Denkströmungen des französischen Katholizismus.

Von der Gründung bis zur Verwirklichung eines festen Gemeinschaftsgedankens in einer Gruppe vergehen meist fünf Jahre. Dieser Gedanke findet dann in einer die Mitglieder verpflichtenden Charta, die dem Entwicklungsstand und den örtlichen Aufgaben der Gruppe entspricht, seinen Ausdruck.

Die Einheit der Bewegung wird durch die jährliche Generalversammlung gewährleistet, die nur dem Erfahrungsaustausch dient und keine organisatorischen Befugnisse hat. Ferner werden mehrmals im Jahre exerzitiennähnliche Treffen von zwölf Tagen für je 60 Mitglieder aus allen Gebieten abgehalten, in denen „Vie Nouvelle“ Gruppen hat (Frankreich, Französische Union, Belgien, Schweiz und Brasilien).

Allen Familiengruppen im französischen Sprachbereich ist gemeinsam, daß sie aus der Initiative von Laien entstanden sind. Um ihr Eigenleben zu erhalten, wehren sie sich gegen jede straffe Organisation und ein Aufgesogenwerden durch „Verbandsaufgaben“. Es gibt deshalb weder statistisches Material über Umfang und Mitgliederzahlen der Familiengruppen noch eine „Dachorganisation“ zur Wahrung der Interessen gegenüber staatlichen oder kirchlichen Instanzen.

Die Beziehungen zwischen Familiengruppen und Klerus erfordern von beiden Seiten Fingerspitzengefühl. Einerseits treten die Gruppen an die Theologen und Seelsorger heran und wünschen von ihnen theologisch gut begründete

Belehrung und seelsorgerlichen Rat für die Fragen und Probleme ihres Ehelebens. Andererseits wachen sie eifersüchtig auf ihre Eigeninitiative und ihre Selbständigkeit. „Der Irrtum, dem wir alle mehr oder weniger verfallen sind, ist, zu meinen, unsere Priester seien dazu da, uns davon zu entbinden, selbst zu wollen und selbst zu handeln. Es ist aber nicht ihre Aufgabe, eine kraftlose Menschheit auf ihren Armen zu tragen, sie zu ziehen oder zu schieben, sondern ihr einen Weg zu zeigen, auf dem sie auf eigenen Füßen vorwärts schreiten soll.“ Um die Beziehungen zwischen Klerus und Laien in den Familiengruppen fruchtbarer zu gestalten, werden oft befreundete Ordensgeistliche als „aumôniers“ herangezogen, die den mit Arbeit überhäuften Ortsgeistlichen entlasten.

Institut de Hautes Etudes Familiales

Die französische Hierarchie, die für die Eigeninitiativen der Laien eine große Aufgeschlossenheit zeigt, hat auf alle Bestrebungen, die Familiengruppen zusammenzufassen, verzichtet und die älteste, auf kirchliche Initiative geschaffene Institution, die „Association du Mariage Chrétien“ (Bund Christlicher Ehe) beauftragt, ein „Institut de Hautes Etudes Familiales“ (Institut zur Erforschung von Familienfragen) einzurichten. Dort arbeiten Theologen, Philosophen, Soziologen, Mediziner und Moralisten beim Studium der aktuellen Eheprobleme zusammen. Durch eine Fülle von Schriften wird den Familiengruppen Anregung gegeben und Sorge für die Erhaltung authentischer katholischer Theologie und Spiritualität getragen. Bis jetzt erschienen: „Studie über das Wesen der Familie“, „Geburtenbeschränkung und christliches Gewissen“, „Sexualmoral und ihre Schwierigkeiten in heutiger Zeit“. Die „Association du Mariage Chrétien“ gibt ferner eine Zeitschrift „Filles et Garçons“ (Mädchen und Jungmänner) heraus, die alle Probleme, die die Berufung der jungen Menschen angehen, bespricht: Vorbereitung auf die Ehe, Übernahme der Lebensaufgabe, sittliche und religiöse Bildung. Eine weitere Monatszeitschrift erscheint unter dem Titel „Foyers“ (Familien) für die geistig aufgeschlossenen Familien. 2000 Priester beziehen die Zweimonatsschrift „Le Prêtre et la Famille“ (Der Priester und die Familie), die Fragen der Familienseelsorge behandelt.

Die Empfehlungen des 3. Internationalen Kirchenmusik-Kongresses 1957 in Paris

Vom 1. bis 8. Juli 1957 fand in Paris der 3. Internationale Kirchenmusik-Kongreß statt (vgl. Herder-Korrespondenz 11. Jhg., S. 510 ff.). Die auf dem Kongreß von Abbé Prim verlesenen

Empfehlungen des Kongresses wurden Anfang Dezember 1957 der Öffentlichkeit im einzelnen zugänglich gemacht. Sie lauten:

I. Grundsätze

Der 3. Internationale Kirchenmusik-Kongreß... erläßt folgende Vota:

1. daß nach dem Wortlaut der Enzyklika *Musicae Sacrae Disciplina* die Kirchenmusik sich in der Wichtigkeit der bevorzugten liturgischen Kunst bestärkt sehe und daß es daher die Sorge jedes Seelsorgers sei, diese Rangordnung aufrechtzuerhalten, indem er an die fruchtbare Zusammenarbeit von Priestern und qualifizierten Laien appelliert;
2. daß in der pastoralen Praxis der Primat der feierlichen

Liturgie und des traditionellen liturgischen Gesanges über die anderen Formen der Teilnahme am öffentlichen Kult der Kirche anerkannt werde, daß man daher und nach den päpstlichen Vorschriften mit der größten Sorgfalt darüber wache, sie überall dort, wo sie geübt werden, aufrechtzuerhalten und sie dort einzuführen, wo sie noch nicht existieren;

3. daß den Kirchenmusikern am Herzen liegen möge, den liturgischen Rahmen der Ämter zu respektieren und daß ihrerseits die Geistlichkeit die Kirchenmusik mit vollem Respekt und der gewollten Würde behandle, darüber wachend, daß ihr in den Ämtern der Platz eingeräumt werde, der ihr gebührt;

4. daß der löbliche Eifer der zeitgenössischen Komponisten von Kirchengesängen, liturgischen oder einfach religiösen Gesängen im Sinne der künstlerischen Qualität geübt werde und nicht nur von der Leichtigkeit gelenkt werde, mit der die Gesänge den Gläubigen beigebracht werden können;

II. Gregorianischer Gesang

5. daß der Vorrang des gregorianischen Gesanges, der in der Enzyklika proklamiert und allseits anerkannt wird, wirklich bei der Feier der Ämter respektiert werde, ohne daß dieser Vorrang jemals als Vorwand genommen werde, um die polyphone Kunst überall dort, wo sie geübt werden kann, auszuschalten;

6. daß die Bemühungen all derer (Vereinigungen oder Privatpersonen) unterstützt werden, die es sich zur Aufgabe gestellt haben, das Studium und die Anwendung des gregorianischen Gesanges voranzutreiben und die Übung desselben zu verbreiten;

III. Orientalischer Kirchengesang

7. daß in den Anstalten, in denen Kirchenmusik gelehrt wird, nicht unterlassen werde, die Studenten von den Rudimenten der byzantinischen und orientalischen Liturgie und Musik in Kenntnis zu setzen;

8. daß man besondere Sorgfalt anwende, um gemäß der Enzyklika *Musicae sacrae disciplina* die traditionellen Melodien der orientalischen Riten zu sammeln und zu lehren, Melodien, die Gefahr laufen, in Vergessenheit zu geraten;

9. daß bei der Übung der orientalischen Gesänge davon abgeraten werde, eine ihrer eigenen Anlage fremde Polyphonie zu suchen, insbesondere die Prinzipien der okzidentalen Harmonie;

IV. Polyphonie

10. daß die Vortrefflichkeit der Polyphonie, die von der Kirche anerkannt ist, verdient, ihren Platz neben dem gregorianischen Gesang gemäß den Anordnungen des Heiligen Vaters zu bewahren;

11. daß das polyphone Repertoire erneuert und erweitert werde durch das Suchen und Interpretieren von Werken, sowohl alten als auch zeitgenössischen, gemäß den päpstlichen Direktiven;

12. daß die katholischen Komponisten sich die Komposition von Kirchenmusik nach den päpstlichen Definitionen angelegen sein lassen, indem sie gleicherweise Distanz halten von der unpersönlichen Nachahmung als auch von esoterischen Experimenten und daß die Kapellmeister ihrerseits wachsam seien, sich über die zeitgenössische Produktion auf dem Laufenden zu halten, und ihr einen

ausreichenden Platz an der Seite der klassischen Polyphonie einräumen mögen;

13. auf den Rat der Komponisten hin äußert der Kongreß, daß die künftigen internationalen Tagungen die Teilnahme von Komponisten auf ihr Programm setzen, damit diese Gelegenheit hätten, ihre verschiedenen Stellungen zu äußern und zu prüfen, in welchem Geiste die moderne Komposition orientiert sein müßte hinsichtlich der ursprünglichen Erfordernisse der Liturgie;

V. Organisten, Orgeln und Elektronengeräte

14. daß die Kirchenorganisten sich bemühen, diese wahre und solide liturgische Bildung zu erwerben, die für sie unerlässlich ist, um ihr Amt würdig auszuüben und den in diesem Bereiche angewachsenen und gerechtfertigten Anforderungen der Geistlichkeit und der Gläubigen zu genügen;

15. daß man den Elektronengeräten in ihrem derzeitigen Stand nicht die Rolle und die Wichtigkeit der traditionellen Orgel beimesse, die unwiderleglich ihren Charakter als bevorzugtes Instrument beibehält;

16. daß die Orgelbauer sich bemühen, Orgeln mit Pfeifen zu erzeugen, die durch ihren Preis auch für die bescheidenen Pfarren zu erschwingen sind. Sie würden dadurch vermeiden, daß diese zu Instrumenten geringerer Qualität greifen;

17. daß die Ingenieure und Erzeuger von Elektronengeräten ihre Arbeit fortsetzen, um in allen Belangen ihrer Bestimmung würdige Instrumente in den Dienst des Kultes zu stellen;

VI. Volksgesang

18. daß im Bereiche der Kirchenmusik dem Volke der Teil, der ihm nach der Überlieferung der Kirche zusteht, immer gewahrt bleibe;

19. daß der Volksgesang unter Berücksichtigung der Hierarchie und der Wichtigkeit der verschiedenen Funktionen, die ihm die Enzyklika zuschreibt, kultiviert werde, und zwar:

a) die Teilnahme des Volkes am eigentlich liturgischen Gesang, der in der feierlichen römischen Liturgie lateinisch ist, ausgenommen die in der Enzyklika angeführten Ausnahmen,

b) die Teilnahme des Volkes an der liturgischen Handlung, und zwar der „gelesenen Messen“ durch wohl angemessene Gesänge, die meistens in der Volkssprache sein werden,

c) die Teilnahme des Volkes an nichtliturgischen Ämtern und Feiern durch religiösen Volksgesang oder Gesänge nach einfachen und wertvollen Melodien,

d) außerhalb der Zeremonien durch Volksgesang christlichen Ursprungs;

20. daß die zuständigen Musiker sich angelegen sein lassen, den kirchlichen Volksgesang in seinen verschiedenen Formen gemäß der Aufforderung der Enzyklika voranzubringen;

VII. Missionsländer

21. daß in den Missionsgebieten der gregorianische Gesang als Idealform der Anteilnahme an der feierlichen Liturgie des römischen Ritus kultiviert werde;

22. daß man aber zu gleicher Zeit in diesen Gebieten das Werden des Volksrepertoires im eigenständigen Stil begünstigt und deshalb vermeide, in den eigenständigen

Volksgesang Gesänge, die seinem eigenen Geist fremd sind, einzustreuen;

23. daß die Institutionen und Missionswerke alles tun, was in ihrer Macht steht, um der Verwirklichung dieser Empfehlung zu verhelfen.

Im letzten Kapitel (VIII) „Struktur und Lehrweise“ behandeln die Empfehlungen (24—34) Fragen der Organisation, so z. B. daß „der verantwortliche Diözesanleiter für Kirchenmusik“, der vom Bischof zu ernennen ist, „auch tatsächlich in den Besitz der Mittel gesetzt werde, um seine Mission auszuüben“; oder die Unterstützung der Kapellmeister durch die Diözesanbehörde, ferner die Organisation der Kirchenmusik in den Ländern wie auch auf internationaler Ebene.

Aus der totalitären Welt

Tod eines litauischen Bischofs

Am 3. Januar ist Bischof Casimir Paltarokas von Panevezys in Litauen im Alter von 83 Jahren gestorben. Er war der letzte überlebende katholische Bischof aus der sowjetischen Kirchenverfolgung, die eine Kirche mit 2,5 Millionen Gläubigen und 6 Bischöfen, 1600 Weltgeistlichen und 500 Ordensgeistlichen zerstörte. Bis zum Jahr 1950 hatten die Kommunisten 75 Prozent des Klerus eingekerkert und deportiert oder zur Flucht gezwungen, alle Orden und Kongregationen aufgelöst, die katholischen Schulen, Heime und Krankenhäuser in kommunistischen Besitz übergeleitet und die Hierarchie zerschlagen. Einzig Bischof Paltarokas, der als Aushängeschild für die angebliche Religionsfreiheit in der Sowjetunion zu dienen hatte, durfte weiter seines Amtes walten. Im Jahr 1954 wurde ein offenbar gefälschter Hirtenbrief in seinem Namen in Litauen veröffentlicht, der dem gleichen Zweck dienen sollte (vgl. Herder-Korrespondenz 8. Jhg., S. 354f.). Mit Zustimmung des Vatikans konnte Bischof Paltarokas 1955 zwei neue Bischöfe für Litauen weihen, die noch heute dort, wenn auch unter schwierigen Umständen, tätig sind. Es sind dies Msgr. Stepanovicus, Weihbischof von Panevezys, und Msgr. Mazelis, Kapitularvikar von Telsiai. Diese Weihen hatten damals Aufsehen erregt, weil Radio Moskau zum ersten Mal über eine katholische Bischofsweihe in sowjetischem Bereich berichtete und sogar angab, 15 000 Gläubige hätten der Bischofsweihe beigewohnt. Man muß dieses Verhalten Moskau wohl im Zusammenhang der Atmosphäre der Genfer Konferenz von 1955 verstehen (vgl. auch unsere Meldung über die Lage in Rumänien ds. Heft S. 262). Indessen geht auch in Litauen die antireligiöse Propaganda weiter. Seit Beginn dieses Jahres gibt die kommunistische Regierung in Litauen eine neue atheistische Zeitschrift unter dem Titel „Wissenschaft und Leben“ heraus.

Tod eines ukrainischen Bischofs

Wie man erst jetzt erfährt, ist am 23. November 1957 Msgr. Latysevskyj, Weihbischof der Diözese Stanislaviv in der Westukraine, im Alter von 78 Jahren gestorben. Er war Bischof der ukrainisch-unierten Kirche, die man auch die ruthenische Kirche nennt. Die ukrainische Kirche ist bekanntlich die erste „Kirche des Schweigens“ gewesen. Von ihren Bischöfen sind sechs in Konzentrationslagern oder Gefängnissen der Sowjetunion gestorben, vier befinden sich noch im Gefängnis. Die ihrer Oberhirten be-

raubten Gläubigen wurden zur russischen Orthodoxie übergeführt. Auch Msgr. Latysevskyj wurde, wie die übrigen Bischöfe, 1945 verhaftet und zunächst für anderthalb Jahre in die berüchtigten Lukianivka-Kerker in Kiew eingeliefert; später wurde er nach Kasachstan deportiert. Im Jahre 1955 — dem Jahr der Genfer Konferenz — wurde er aus der Haft entlassen. Da er alt und krank war, gestattete man ihm, in seine Diözese zurückzukehren, wo er unter strengstem Hausarrest lebte und mit keinem Menschen in Berührung kommen durfte. Immerhin hatte man ihm erlaubt, täglich die hl. Messe zu feiern.

Im März vergangenen Jahres ist, nach einer Meldung von KIPA, ein anderer ukrainischer Bischof gestorben: Msgr. Werhun, der zuletzt Apostolischer Visitator der Ukrainer in Deutschland gewesen war und dort von den Russen gefangengenommen wurde. Er wurde nach Angarski in Sibirien verschickt und ist auch dort gestorben.

Chronik der ungarischen Kirchenverfolgung

Zweimal innerhalb von 14 Tagen, am 12. und am 25. Januar, hat der „Osservatore Romano“ darauf hingewiesen, daß alle Nachrichten, die über die ungarische Kirche in den Westen gelangen, nicht als gesicherte Informationen gelten können, da in Ungarn strengste Pressezensur herrscht. Nur was das kommunistische Regime will, gelangt an die Öffentlichkeit, ja es ist durchaus möglich, daß Erfindungen als Wahrheit ausgegeben werden. „Gewisse Beobachter, die die Dinge von außen sehen, wissen nicht oder machen sich nicht klar, daß zwischen der ungarischen Hierarchie, den Gläubigen und dem Rest der Welt ein Prisma eingeschoben ist, das nur durchläßt, was die kommunistische Bürokratie für günstig hält, und diese ist gegebenenfalls auch imstande, den Bischöfen Worte in den Mund zu legen, die aus politischen Gründen für passender und der jeweiligen Situation angemessener gehalten werden“ („Osservatore Romano“, 12. 1. 58). Kurz darauf wiederholte der „Osservatore“ noch einmal, daß „die Regierung in Budapest den Bischöfen... Loyalitätserklärungen in den Mund lege“ („Osservatore Romano“, 25. 1. 58). Ebenso schrieb der „Osservatore della Domenica“ — die Warnung stammt aus der gleichen Feder wie die beiden eben angeführten, nämlich der Federigo Alessandrini —, daß „gewisse Erklärungen mit äußerster Reserve — nicht nur was ihren Inhalt, sondern auch was ihre Authentizität betrifft — aufgenommen werden müssen“. Kein bischöfliches Dokument, selbst rein pastoralen Charakters, könne ohne die Genehmigung des Büros für kirchliche Angelegenheiten veröffentlicht werden. „Unter diesen Umständen kann man den kirchlichen Autoritäten Erklärungen, die sie nie abgegeben haben, und Initiativen, die sie nie unternommen haben, zuschreiben.“ Die Lage der katholischen Kirche in Ungarn ist wahrscheinlich tatsächlich gegenwärtig sehr verworren; dieser Eindruck wird aber möglicherweise noch gesteigert dadurch, daß die Informationen unzutreffend sind. Im übrigen ist auch die herrschende Verwirrung zweifellos von der kommunistischen Regierung beabsichtigt, um die Gläubigen unsicher zu machen (was ihr nach Berichten von Flüchtlingen jedoch nicht gelingt). Auch unsere Leser müssen diese Hintergründe im Auge behalten, wenn wir die Ereignisse, die sich, soweit wir wissen, in der ungarischen Kirche in der letzten Zeit zugetragen haben, nacheinander berichten.

Zweifellos will die kommunistische Regierung in Budapest den Eindruck erwecken, daß das Verhältnis zwischen Staat und Kirche gut sei. Die Hierarchie in Ungarn besteht gegenwärtig nur aus 5 amtierenden Bischöfen, während die übrigen 6 von den insgesamt 11 ungarischen Bischofssitzen vakant sind. Da Kardinal Mindszenty immer noch in der amerikanischen Botschaft in Budapest gleichsam interniert ist, ist der Erzbischof von Kalocsa, Msgr. Groesz, immer noch das augenblickliche Haupt des ungarischen Episkopats. Es ist ihm gelungen, einen *modus vivendi* für die Kirche aufrechtzuerhalten — unter welchen Opfern, weiß niemand. Die Regierung Kadar hat ihm nun bei Vollendung seines 70. Lebensjahres am 9. Dezember 1957 den „Bannerorden der ungarischen Volksrepublik“ II. Klasse verliehen. Der Vorsitzende des ungarischen Präsidialrates, Istvan Dobi, der dem Erzbischof die Auszeichnung überreichte, erklärte, der Erzbischof habe sich besondere Verdienste um den Frieden und die Beziehungen zwischen Staat und Kirche erworben, forderte ihn zugleich aber auch auf, die Arbeit auf dem Gebiet der Friedensbewegung „noch intensiver zu gestalten“. In seiner Dankesansprache sagte Erzbischof Groesz, er beglückwünsche sich, daß die Beziehungen zwischen Staat und Kirche so gut seien, und er drückte auch seine Befriedigung darüber aus, daß eine gewisse Anzahl von Priestern der Bewegung der Volksfront angehörten. Dann fügte er hinzu: „Ich denke, daß wir am besten unsere patriotische Pflicht erfüllen, wenn wir auf unserem eigenen Gebiet bleiben, das Evangelium Christi verkünden und uns bemühen, dadurch gute Bürger für die ungarische Volksrepublik zu erziehen. Das Evangelium ist kein sozialistisches Programm und kein Wirtschaftssystem, aber es gibt genug Direktiven für das irdische Leben. Auch wir sind Handwerker des Friedens, den nicht nur unser Land, sondern die gesamte Menschheit braucht. In diesem Geiste habe ich bis jetzt gearbeitet und werde ich auch in Zukunft weiterarbeiten.“

„La Croix“ (10. 12. 57) fügt ihrem Bericht über diesen Vorgang hinzu, es sei nicht möglich, genau zu wissen, was der Erzbischof gesagt habe, da wir nur auf das *Kommuniqué* der offiziellen ungarischen Nachrichtenagentur MTI angewiesen seien. Es sei das Groteske, daß der gleiche Istvan Dobi, der Msgr. Groesz heute dekoriert habe, 1951 Präsident des Rates war, der ihn zu 15 Jahren Gefängnis verurteilt hat.

Ganz zur gleichen Zeit übte die Regierung auf Erzbischof Groesz einen Druck aus, der ihn zwang, den Budapester Pfarrer und Titularabt Bela Magh, ein ehemaliges Mitglied des im Sommer 1957 aufgelösten „Nationalkomitees der Friedenspriester“ (vgl. Herder-Korrespondenz 11. Jhg., S. 514/15) zum leitenden Direktor des katholischen Friedenswerkes „Opus Pacis“ zu ernennen. Dies meldete Radio Budapest am 8. Dezember 1957. Man kann kaum daran zweifeln, daß diese Gleichzeitigkeit beabsichtigt ist, um die Gläubigen, die gegenüber dem vom Staat geschaffenen Komitee der Friedenspriester und diesen Friedenspriestern selber offenbar immer die größte Zurückhaltung bewahrt haben, mit Unsicherheit und Mißtrauen gegenüber dem Episkopat zu erfüllen. Auch zwischen Erzbischof Groesz und Kardinal Mindszenty soll wahrscheinlich durch solche Maßnahmen eine Kluft geschaffen werden.

Die Verwirrung wird noch größer dadurch, daß gleichzeitig ein Prozeß gegen den ehemaligen Sekretär Kardinal Mindszentys, Msgr. Egon Turcsanyi, und 15 andere Priester wegen „konterrevolutionärer Tätigkeit“ lief und 12 Geistliche für „tapferes regimetreues Verhalten während der Konterrevolution“ Auszeichnungen erhielten. Einige von diesen mit Auszeichnungen bedachten Geistlichen waren zwar „Friedenspriester“, fünf von ihnen hatten jedoch, soviel man weiß, bisher nichts mit dieser Gruppe zu tun.

Der Prozeß gegen Msgr. Turcsanyi begann am 3. Dezember 1957, wurde aber erst am 10. Januar dieses Jahres entschieden. Er fand unter völligem Ausschluß der Öffentlichkeit statt. Turcsanyi war Kardinal Mindszentys Sekretär während der fünf Tage gewesen, in denen der Kardinal im Oktober/November 1956 in Freiheit war. Seine „subversive Tätigkeit“ während des Freiheitskampfes hatte vor allem darin bestanden, daß er sich gewisser Akten aus dem berüchtigten „Büro für kirchliche Angelegenheiten“ bemächtigt und sie fortgebracht hatte. Die anderen Angeklagten wurden beschuldigt, die Rundfunkansprache Kardinal Mindszentys am 3. November 1956 und die Ungarn-Enzykliken des Papstes verbreitet zu haben. Der Staatsanwalt beantragte für Turcsanyi die Todesstrafe, die aber dann in lebenslängliche Haft umgeändert wurde. Drei von den übrigen Angeklagten erhielten Strafen zwischen einhalb und zehn Jahren, während die Strafe der anderen zwölf durch die lange Untersuchungshaft — seit Juli 1957 — als abgeolten gilt. Kurz nachdem Erzbischof Groesz die Ernennung des ehemaligen „Friedenspriesters“ Bela Magh zum Präsidenten der Bewegung „Opus Pacis“ hatte vornehmen müssen, gab die offizielle ungarische Nachrichtenagentur MTI mit Bezugnahme auf die ungarische katholische Nachrichtenagentur „Magyar Kurir“ bekannt, Erzbischof Groesz habe als Vorsitzender der ungarischen Bischofskonferenz den gesamten ungarischen Klerus aufgerufen, an der Bewegung „Opus Pacis“ aktiv teilzunehmen. Die österreichische Agentur „Kathpress“ (von der KNA die Meldung am 10. Januar übernommen hat) erklärte zu diesem Aufruf des Erzbischofs von Kalocsa, er scheine darauf hinzuweisen, daß Erzbischof Groesz jetzt versuche, durch ein Übergewicht der kirchentreuen Priester im „Opus Pacis“ die Tätigkeit der ehemaligen Friedenspriester zu neutralisieren.

Acht Tage später meldete die ungarische MTI, im Rathaus von Budapest hätten sich rund 500 katholische Priester zu einer „Friedenskundgebung“ getroffen, zu der Erzbischof Groesz aufgerufen habe. An der Versammlung nahmen der Apostolische Administrator von Esztergom, Bischof Endrey, und der Generalvikar von Vac, Bischof Kovacs, teil. Auch der Leiter des „Büros für kirchliche Angelegenheiten“ der kommunistischen Regierung, Janos Horvath, war anwesend.

Nach MTI hat Bischof Endrey in seiner Ansprache betont, der katholische Klerus Ungarns habe sich, eingedenk seiner Verantwortung, auf die Seite des Lebens gestellt. Er stehe im Dienste des Friedens auf der Seite der gesamten Menschheit, auf der Seite der Millionen, die für den Frieden kämpfen. Im Dienste des Friedens stehe er auch auf der Seite der Nation.

Die Versammlung soll eine EntschlieÙung angenommen

haben, in der es u. a. heißt, der ungarische Episkopat unterstütze die Regierung in ihren Bestrebungen zur Wohlfahrt des Volkes und zur Förderung des Friedens. Die Bischöfe seien für Abrüstung, Auflösung der Militärbündnisse, Beratungen zwischen den Großmächten, Verbot der Atomwaffen und Atomversuche und für die friedliche Verwertung der Atomenergie. Jeder katholische Geistliche möge den Gedanken des Friedens pflegen und seine Gläubigen zu ehrlicher Arbeit, zum Schutz des privaten und gesellschaftlichen Eigentums und zur Verwirklichung höherer Kultur erziehen.

Man nimmt an, daß es sich bei diesen Meldungen um Nachrichten handelt, für die die Warnungen des „Osservatore della Domenica“ vom 12. Januar gelten, sie mit größter Vorsicht aufzunehmen: die Kirche habe in Ungarn nicht einmal die Freiheit, schweigend zu leiden; sie müsse Lobgesänge auf ihre Verfolger anstimmen, und wenn sie nicht spreche, sprächen andere unter ihrem Namen.

Ein Dilemma der kommunistischen Regierung

Am 22. Januar wurde aus Wien gemeldet (nach KNA, 22. 1. 58), die ungarische katholische Nachrichtenagentur „Magyar Kurir“ habe berichtet, „der Bischof von Veszprem, Bertalan Badalik, und der Bischof von Vac, Dr. Jozsef Petery, hätten das Spital von Szeher-Ut verlassen“. Die beiden Bischöfe hatten vor ihrer Einlieferung in das Spital in der Verbannung in dem kleinen Ort Hejce an der tschechoslowakischen Grenze gelebt, Bischof Petery seit über vier Jahren — er hatte nur während der kurzen Tage des Aufstands im Jahre 1956 in seine Diözese zurückkehren können — und Bischof Badalik seit dem Sommer 1957, da er sich geweigert hatte, die von der Regierung erzwungene Protesterklärung der Bischöfe gegen die Behandlung der Ungarnfrage vor den Vereinten Nationen zu unterschreiben.

Die österreichische Agentur „Kathpress“ sagte dazu, man erfahre von gut unterrichteter Seite, daß in Budapest Gerüchte kursierten, wonach die ungarische Regierung beabsichtige, die beiden Bischöfe stillschweigend freizulassen. Der Spitalaufenthalt sei nur eine vorübergehende Maßnahme gewesen, die zu diesem Ziel führen solle. Erzbischof Groesz sei es gewesen, der bei Gesprächen mit verschiedenen Vertretern des staatlichen Kirchenamtes immer wieder betont habe, daß die von der Regierung gewünschte „friedliche Koexistenz“ zwischen Kirche und Staat in Ungarn für die Kirche so lange unannehmbar sei, als Bischöfe an der Ausübung ihres Amtes gewaltsam verhindert würden.

In diesem Zusammenhang ist die Interpretation interessant, die L.-H. Parias in der französischen katholischen Wochenzeitung „La France Catholique“ (3. 1. 58) zu der Kirchenpolitik der ungarischen kommunistischen Machthaber gegeben hat. Das kommunistische Regime in Ungarn ist zweifellos bestrebt, den Anschein eines guten Verhältnisses zur katholischen Kirche zu wahren, da es nur auf diese Weise die gläubigen Katholiken Ungarns — rund 6 Millionen — zu gewinnen hofft. Die katholische Kirche kann aber nicht bestehen ohne ihre Hierarchie. Von den 11 Bistümern Ungarns sind heute bereits 6 vakant. Wie sollen die Bischofssitze mit dem Regime genehmen Männern neu besetzt werden? Diese Neubesetzung ist ohne ein Abkommen mit dem Heiligen Stuhl nicht möglich. Es wird sich also „ein schweres Problem

für die Regierung“ ergeben, sobald sie „sich entschließt, der Kirche zu erlauben, ihre Erzbistümer und Bistümer neu zu besetzen“. Ein Beispiel für die Gegensätze, die sich hier zweifellos zwischen Kirche und Staat aufzutun würden, bot der Kampf um die Nachfolge des verstorbenen Generalvikars von Esztergom im Jahre 1950, bei dem der von der Regierung gewünschte Kandidat, Msgr. Beresztoczy, dem Domkapitel nicht genehm war, die Regierung ihrerseits zweimal die von der Kirche gewählten neuen Generalvikare sofort nach der Wahl ins Gefängnis brachte, um dann schließlich doch ihren eigenen Kandidaten durchzusetzen (vgl. Herder-Korrespondenz 4. Jhg., S. 540 f.). Beresztoczy wurde später Leiter der Gruppe von Friedenspriestern, die vom Papst exkommuniziert wurden. Die noch in Ungarn amtierenden Bischöfe sind alle nicht mehr jung. Msgr. Virag, Bischof von Pecs, ist 88 Jahre alt; Msgr. Shvoy, Bischof von Szekesfehervar, ist 78 Jahre alt und sehr krank, Msgr. Petery, Bischof von Vac, ist 67, Msgr. Hamvas, Bischof von Csanad, ebenfalls 67 und Msgr. Papp, Bischof von Györ, 71 Jahre alt. Auch der Erzbischof Groesz, der einzige Erzbischof, der in Ungarn noch wirkt, ist soeben 70 Jahre alt geworden (der Erzbischof von Esztergom, Kardinal Mindszenty, kann sein Amt nicht ausüben; der erzbischöfliche Stuhl von Eger ist vakant). Was wird geschehen, wenn diese schon betagten und z. T. leidenden Männer verschwinden? Das kommunistische Regime möchte die Privilegien der einstigen Monarchie übernehmen und die Bischöfe seines Landes selber ernennen — aber der Heilige Stuhl kann sich darauf nicht einlassen. Man nimmt an, daß die Freilassung der beiden exilierten Bischöfe Petery und Badalik in diesem Zusammenhang zu verstehen ist: so ist zum mindesten die Dringlichkeit der Neubesetzung der vakanten Bischofssitze nicht ganz so groß.

Übrigens ist auch der Bischof der griechisch-unierten Diözese Ungarns, der seit Jahren in einem Tuberkulose-Sanatorium in der Schweiz lebt, an der Ausübung seines Amtes verhindert. Ebenso ist für den verstorbenen Erzabt von Pannonhalma noch kein Nachfolger gewählt.

Nach zuverlässigen Schätzungen — so heißt es in einem Bericht der österreichischen „Furche“ vom 4. 1. 58 — befinden sich heute 100 bis 150 Priester und Ordensleute in ungarischen Gefängnissen.

Die „Friedenspriester“

Sehr unklar ist — nach dem gleichen Bericht — immer noch die Lage der ungarischen Friedenspriester. Sie wurden während der Revolution 1956 ihrer Stellen enthoben. Der Heilige Stuhl bestätigte diese Veränderungen und stellte für jene, die dabei Widerstand leisteten, Exkommunikation in Aussicht. Als die Regierung Kadar sich stark genug fühlte, setzte sie bei den Bischöfen durch, daß einige von den „Friedenspriestern“ als „Kirchendirektoren“ neue Posten erhielten. Am 7. September 1957 verbot der Heilige Stuhl durch ein neuerliches Dekret dem ungarischen Klerus jede politische Betätigung. Die drei Friedenspriester, die Mitglieder des ungarischen Parlaments sind, mußten ihr Mandat zurückgeben. Sie werden jedoch — so sagt die „Furche“ — gegenwärtig von der Regierung dazu gezwungen, ihr Mandat zu behalten. Das zieht ihre Exkommunikation ipso facto nach sich.

An der Lage Kardinal Mindszentys hat sich nichts geändert. Die Regierung soll erklärt haben, die Gastfreundschaft, die er in der USA-Botschaft genieße, störe sie nicht.

Chronik der rumänischen Kirchenverfolgung

Die Nachrichten, die über das Schicksal der Katholiken in Rumänien in die Außenwelt dringen, sind seit Jahren äußerst spärlich. Nach der Vernichtung der Unierten Kirche in Rumänien, d. h. der Katholiken des byzantinischen Ritus mit Rumänisch als Kultsprache, und dem Versuch, in der lateinischen Kirche ein Schisma durch Gründung einer „patriotischen Kirche“ hervorzurufen, worüber wir in den Jahren 1948 bis 1951 laufend berichtet haben (vgl. Herder-Korrespondenz 3. Jhg., S. 171 bis 172, 204/05, 269 ff., 491/92, 545; 4. Jhg., S. 445/46, 490, 496 ff., 541; 5. Jhg., S. 533/34; 6. Jhg., S. 59), wurde es still. Was man über die heutige Lage der Katholiken in Rumänien weiß, stammt z. T. aus dem vor zwei Jahren erschienenen „Rotbuch der verfolgten Kirche“ von Albert Galter, z. T. aus privaten Quellen, die die Angaben des Rotbuches ergänzen. Eine gewisse Erleichterung der Lage der katholischen Kirche in Rumänien scheint nach der Genfer Konferenz 1955 eingetreten zu sein.

Das „Annuario Pontificio“ von 1957 gibt für ganz Rumänien mit seiner Einwohnerzahl von rund 16,5 Millionen (1955), von denen 86% rumänisch-orthodox sind, die Zahl von 1,12 Millionen Gläubigen des lateinischen, von 1562989 Gläubigen des byzantinischen Ritus an. Diese Katholiken leben in den Diözesen Alba Julia, Temesvar, Sathmar und Jassy für die Lateiner und Fagaras/Alba Julia, Cluj (Klausenburg), Großwardein, Lugosch und Maramaros für die Unierten. All diese Diözesen liegen in den neurumänischen Ländern, d. h. den Ländern, die nach dem Ersten Weltkrieg an Rumänien gekommen sind, während in Altrumänien nur eine verschwindend kleine Zahl von Katholiken, meist Zugewanderte, lebt — höchstens hunderttausend gegenüber 7 Millionen Orthodoxen —, die seit dem Vorgehen der kommunistischen Regierung gegen die katholische Kirche praktisch verschwunden sind. Altrumänien hatte seit 1930 einen (lateinischen) Erzbischof-Metropolitanen, Alexander Cisar, der nach der Macht ergreifung der Kommunisten zunächst versuchte, sich gut mit diesen zu stellen, der aber 1948 abgesetzt und zum Zwangsaufenthalt in einem Kloster verurteilt wurde. Man ließ ihn jedoch später wieder nach Bukarest zurückkehren, wenn er auch nicht volle Bewegungsfreiheit erhielt. Er ist dort im Jahr 1954 gestorben. Von seinen drei Dutzend Weltpriestern sind über ein Drittel verhaftet worden. Einige wenige sind allerdings auch der Verurteilung erlegen, unter dem Druck der Regierung zu der von dieser geförderten schismatischen „patriotischen Kirche“ überzugehen.

Die katholischen Schulen, die hier früher bestanden, sind selbstverständlich geschlossen worden. Die Englischen Fräulein wurden, soweit sie nicht Rumäninnen waren, ausgewiesen. Die kirchentreuen Schulbrüder leben heute im ehemaligen Priesterseminar und verdienen sich ihren Lebensunterhalt durch Privatstunden oder als Arbeiter in Fabriken und Werkstätten. Zwei von ihnen befinden sich noch im Gefängnis.

In den neurumänischen Ländern (Siebenbürgen, Banat und Bukowina) scheint heute die Situation der Katholiken des lateinischen Ritus etwas erleichtert zu sein.

Von den 1948 verhafteten Bischöfen der unierten Kirche sind drei unter den jammervollsten Umständen gestorben (Bischof Aftenie, Apostolischer Vikar der Unierten Rumänen in Bukarest, starb im Irrenhaus; Bischof Frentiu

von Großwardein im Gefängnis; Bischof Suciuc, Apostolischer Administrator der Erzdiözese Fagaras/Alba Julia, „während der Operation“ im Krankenhaus, wohin man ihn aus dem Gefängnis entlassen hatte). Die drei überlebenden Bischöfe Rusu (74 Jahre alt), Hossu (73 Jahre) und Balan (78 Jahre) wurden vor drei Jahren — im Klima der Genfer Konferenz — zunächst ins Krankenhaus Floreasca in Bukarest gebracht und dann im königlichen Kloster Curtea de Arges interniert.

Ähnlich steht es um die Hierarchie der lateinischen Kirche. Bischof Pacha von Temesvar wurde mit 84 Jahren zu 16 Jahren Zwangsarbeit verurteilt und ist bei den Arbeiten am Donau-Schwarzmeer-Kanal zugrunde gegangen (vgl. Herder-Korrespondenz 8. Jhg., S. 211). Bischof Durkowitsch von Jassy starb ohne jede Pflege im Gefängnis. Bischof Scheffler von Sathmar-Großwardein ist ebenfalls im Gefängnis zugrunde gegangen. Sein Vorgänger auf dem Bischofssitz, Bischof Fiedler, der 1939 krankheitshalber resigniert hatte, lebte krank und zurückgezogen, bis er Ende Oktober 1957 starb.

Der einzige gegenwärtig in Rumänien in relativer Freiheit lebende katholische Bischof ist Bischof Aaron Marton von Alba Julia. Er war zu lebenslänglichem Zuchthaus verurteilt worden, wurde aber 1955 in der Atmosphäre der Genfer Konferenz auf freien Fuß gesetzt. Man hatte ihm zunächst wiederum nahegelegt, zur orthodoxen Kirche überzutreten und dadurch seine Freiheit zu erkaufen. (Bekanntlich haben ja die Kommunisten in Rumänien am 3. Oktober 1948 die unierte Kirche dadurch vernichtet, daß sie die ihrer Oberhirten beraubten Gläubigen zwangsweise in die Orthodoxie überführten und Tausende, die sich dieser Maßnahme nicht fügen wollten, verhafteten, in Gefängnisse und Zwangslager brachten oder erschossen.) Bischof Marton lehnte diesen Schritt ab, wurde aber trotzdem bald darauf freigelassen. Etwas später gestattete man ihm, auf seinen Bischofssitz zurückzukehren. Er konnte sogar ein Priesterseminar eröffnen als eine Art Zentralseminar für die lateinische Kirche in ganz Rumänien. Gegenwärtig studieren hier 90 Theologen als Nachwuchs für vier Diözesen, die rund 800 Priester und 1175000 Gläubige (die kleine Gruppe in Altrumänien mitgerechnet) haben.

In der Diözese Alba Julia genießen auch die Mallersdorfer Franziskanerinnen (nur noch Rumäninnen) ein gewisses Maß freier Betätigung. Schulen sind allerdings ausgenommen. Auch dürfen sie keine Ordenstracht tragen. Aber sie können in größeren Gruppen in Krankenhäusern arbeiten, so in Klausenburg, Hatzeg und Lupeni, und führen auch die Wirtschaft des Priesterseminars. Die ehemaligen Lehrerinnen unter den Schwestern erhalten, wie es heißt, eine ausreichende Pension. Die Schwestern konnten sogar ein Heim für die vielen alten und kranken Schwestern erwerben, während die ehemaligen Häuser des Ordens alle beschlagnahmt bleiben.

Vom religiösen Leben der Gläubigen heißt es, daß die Gottesdienste, die stattfinden können, nach wie vor stark besucht sind. Dabei zeichnet sich die jüngere Generation, die 25- bis 30jährigen (nicht die Jüngsten), durch besonderen Eifer aus. In nicht geringer Zahl sollen auch Orthodoxe in die katholischen Kirchen kommen, da sie vielfach verstimmt über ihre eigenen Pfarrer sind, die der kommunistischen Herrschaft gegenüber zu gefügig sind.

Viel schwieriger scheint immer noch die Lage der unierten Kirche zu sein. Wie man erst kürzlich erfahren hat, fand

Ende Oktober 1957 in Bukarest ein größerer Prozeß gegen einige führende unierte Geistliche und eine Anzahl Ordensschwwestern statt. Die Anklage lautete überall auf „Beziehungen zum feindlichen Ausland“. Die hervorragendste Persönlichkeit unter den Angeklagten war Msgr. Joannes Ploscariu, Generalvikar der Diözese Lugosch; er wurde zu 15 Jahren Zuchthaus verurteilt. Ploscariu war, laut „Anuario Pontificio“, schon 1950 in Haft genommen worden; wann und warum er aus der Haft entlassen wurde, ist unbekannt. Weiter wurde der Seelsorger des Vinzenzkrankenhauses in Bukarest, P. François, ein Belgier, zu zehn Jahren Zuchthaus verurteilt, dann jedoch statt dessen ausgewiesen. Ebenfalls verurteilt wurde der ehemalige Seelsorger der Rumänen in Paris, P. Surdu, und zwar zu acht Jahren Zuchthaus. Die mitangeklagten Ordensschwwestern und weltlichen Pflegerinnen kamen mit geringeren Strafen davon. Der Prozeß wird (wie Kathpress schreibt) von informierten Kreisen als eine Reaktion der kommunistischen Regierung auf die Forderung der unierten Gläubigen nach größerer Freiheit für ihre Kirche angesehen.

Über die Zunahme der Bedeutung der orthodoxen Kirche in Rumänien und im ganzen Gefüge des Ostblocks und ihre mutmaßlichen Hintergründe haben wir im Mai vorigen Jahres (Herder-Korrespondenz 11. Jhg., S. 369 f.) berichtet. Diese der Orthodoxie zugeteilte Rolle ist ein entscheidendes Hindernis für alles Entgegenkommen gegenüber den Unierten.

Aus Amerika

Die Revolution in Venezuela und die Kirche

Mit dem Sturz des Diktators von Venezuela, Marcos Pérez Jiménez, am 22. Januar dieses Jahres, ist nach Perón in Argentinien und Rojas in Kolumbien der dritte Diktator Lateinamerikas innerhalb von zwei Jahren entthront worden. Jetzt bestehen eigentliche Diktaturen nur noch in Kuba, Santo Domingo und Nicaragua. An die Stelle des Diktators ist in Venezuela vorläufig eine Militärjunta getreten. Verfassungsgemäß sollten in diesem Land mindestens drei Monate vor dem 19. April dieses Jahres, dem Datum, an dem die bisherige Regierungsperiode abgelaufen wäre, allgemeine Wahlen abgehalten werden. Stattdessen hatte Jiménez dem Land ein Plebiszit für den vergangenen 15. Dezember vorgelegt, in dem einzig und allein über die Fortdauer seines eigenen Regimes mit Ja oder Nein abgestimmt werden sollte, ohne daß die Möglichkeit bestand, einen Gegenkandidaten zu wählen. Keinerlei Wahlkampf durfte dieser Abstimmung vorausgehen, keine politischen Organisationen außer der offiziellen Partei in Erscheinung treten, und die Wahlurnen sollten alle in die Hauptstadt Caracas geschickt und dort von offiziellen Agenten ausgewertet werden. Auf diese Weise war es im voraus klar, daß der Diktator von insgesamt 2 924 995 Stimmen 2 374 790 erhielt! Aber nachdem schon vorher die Erregung groß gewesen war, brach am Neujahrstag eine Militärrevolte aus. Sie wurde zwar innerhalb von 24 Stunden niedergeschlagen, doch herrschte seither Unruhe in Venezuela. In der Folge eines Generalstreiks in der venezolanischen Hauptstadt Caracas wurde dann am 22. Januar das Regime gestürzt, und der Diktator bestieg — wie das bei südamerikanischen Revolutionen so üblich ist — das bereitstehende Flugzeug und brachte sich im nahen Staat Santo Domingo in Sicher-

heit. Die Militärjunta, die die Regierungsgeschäfte übernommen hat, muß als vorübergehend angesehen werden; jedoch läßt sich noch nicht voraussagen, wie sich die Dinge in Venezuela weiterentwickeln werden. Der politisch gewichtigste Mann scheint außerhalb der Regierungsjunta der Führer der Christlichen Demokraten, Dr. Caldera, zu sein, der der (nicht zugelassene) gemeinsame Kandidat aller Oppositionsparteien für die Präsidentschaft gewesen wäre. Caldera war am 21. August inhaftiert worden, wurde am Weihnachtsabend freigelassen und begab sich sofort außer Landes, nach Washington, von wo er gleich nach dem Sturz Jiménez' zurückkehrte.

Wirtschaftlich-soziale Lage in Venezuela

Venezuela, etwa viermal so groß wie die Deutsche Bundesrepublik, hat heute rund 6,2 Millionen Einwohner, ein Gemisch von Indianern, Weißen und Schwarzen. Vor 100 Jahren waren es noch eine Million, 1950 rund 5 Millionen. Eine Million wohnt in der Hauptstadt Caracas. Das rasche Anwachsen der Bevölkerung bildet einen der Hauptgründe für die sozialen Schwierigkeiten, in denen das Land sich befindet. Diese Bevölkerungszunahme beruht vor allem auf Einwanderung. Venezuela ist ein an Naturprodukten und Bodenschätzen sehr reiches Land. Doch die Erschließung der Ölvorkommen im Maracaibosee und der Eisenerzlager am Orinoco, die vor allem von amerikanischen Konzernen betrieben wird (3 Milliarden amerikanischer Dollar sind in dem Land investiert), haben die Übel, unter denen Venezuela leidet, nur gesteigert. Während ausländisches Geld und Einwanderer in das Land einströmten und die Öl- und Erzvorkommen jährlich einen Ertrag von rund 500 Millionen Dollar bringen, die in die Taschen Weniger fließen, lebt das Volk weiter in äußerster Armut. In Caracas ist die Hälfte der Arbeiterbevölkerung arbeitslos oder nur zeitweise beschäftigt. Das Hinterland leidet unter immer größerer Landflucht (1936 lebten noch 65% der Bewohner auf dem Land, heute nur noch 45%). Das Regime Jiménez hat die Hochkonjunktur zwar benutzt, Autostraßen und Brücken von unerhörter Großzügigkeit zu bauen, es hat riesige Summen für die Errichtung einer chemischen Industrie, für Stahlwerke, Kraftwerke und Bewässerungsarbeiten ausgegeben; aber wenn auch einiges davon der Bevölkerung zugute kam, so wurde das wieder aufgewogen durch die immer mehr um sich greifende Korruption, da der Diktator alle eventuellen Gegner durch Zuwendung wirtschaftlicher Vorteile an sich zu binden suchte. Das galt vor allem für die Offiziersklasse (vgl. „Neue Zürcher Zeitung“, 25.1.58). Alle diese Verhältnisse bewirkten, daß in weiten Kreisen Venezuelas eine geheime Unzufriedenheit und Mutlosigkeit herrschte, die dadurch verschärft wurde, daß die Regierung alle politischen Parteien unterdrückt hatte: sie lebten in der Illegalität, außer den Christlichen Demokraten, die sich einer Scheinlegalität erfreuten. Die Arbeiter- und Studentenorganisationen wurden verboten bis auf einige christliche Gewerkschaften, die noch in einigen Gegenden des Landes weiter bestehen durften. Eine strenge Pressezensur unterdrückte jede freie Kritik (nach „Informations Catholiques Internationales“, Nr. 65, 1.2.58).

Die Kirche und die sozialen Verhältnisse

Das Regime Jiménez liebte es, sich als Freund der Kirche aufzuspielen (ähnlich wie es Perón in Argentinien getan

hat), und die Beziehungen zwischen Staat und Kirche galten als gut. Die Regierung unterstützte die Kirche wirtschaftlich und juristisch, nutzte aber gleichzeitig das religiöse Gefühl des Volkes aus, indem sie offiziell Prozessionen und regionale Marienfeste anlässlich der „Woche des Vaterlandes“ organisierte. Einige Bischöfe, einige Priester waren auch bereit, sich im Glanz der Freundschaft mit der Regierung bei religiösen Zeremonien zu zeigen und sich Seite an Seite mit den Regierungsvertretern photographieren zu lassen, und eine zeitlang sangen einige katholische Publikationen klerikaler Inspiration das Lob des Regimes. In Wahrheit gab es jedoch schon seit einiger Zeit ständig zunehmende Reibungen zwischen der Regierung und der Kirche, und zwar vor allem, weil Bischöfe und Priester in Venezuela mit zunehmendem Mut sich der menschlichen und religiösen Nöte des venezolanischen Volkes annahmen, gegen Mißstände und Übergriffe protestierten und den neuen Geist bewiesen, der in den letzten Jahren im lateinamerikanischen Episkopat und auch im Klerus zu erwachen beginnt. Eine Übersicht über die Reibungspunkte zwischen Regierung und Kirche in Venezuela unter der Diktatur gab NCWC News Service am 20. 1. 58; sie stammt von dem Herausgeber der „Noticias Catolicas“, der spanischen Ausgabe des NCWC News Service, Jaime Fonseca, der Venezuela gut kennt. Fonseca nennt als Ursachen der Konflikte zwischen Kirche und Regierung: deren Unterdrückung der bürgerlichen Freiheiten, ihre Einmischung in die Gewerkschaftsorganisation, ihre Mißgriffe im öffentlichen Wohnungsbau, ihre unangemessene Einwanderungs- und Schulgesetzgebung und ihre Duldung von Arbeitslosigkeit und Laster.

Zu einer ernstlichen Spannung zwischen dem Regime Jiménez und der Kirche kam es zum ersten Mal, als der Erzbischof von Caracas, Msgr. Rafael Arias Blanco, im Mai vorigen Jahres einen Hirtenbrief veröffentlichte, in dem er schrieb: „Unser Land wird mit eindrucksvoller Schnelligkeit reicher und reicher, aber niemand wird behaupten können, dieser Reichtum käme allen Venezolanern zugute; vielmehr lebt die übergroße Masse unseres Volkes auch weiterhin in Verhältnissen, die man nicht als menschlich bezeichnen kann.“ Ganz besonders wandte sich der Erzbischof in diesem Hirtenbrief gegen die Rechtlosigkeit der Arbeiter, die in den Gewerkschaften keine wirkliche Vertretung ihrer Rechte und Ansprüche hätten. „Die katholische Kirche hat immer mit größtem Nachdruck dieses natürliche Recht des Zusammenschlusses der Arbeiter verteidigt.“ Er fordert eine radikale Umgestaltung der gesamten venezolanischen Wirtschaft, wobei die Bekämpfung der Landflucht ein wichtiges Ziel sei. Und er betonte das Recht der Kirche, sich um die Lösung der sozialen Probleme zu kümmern. Als die wichtigste katholische Tageszeitung Venezuelas, „La Religión“, im vergangenen Juni diesen Hirtenbrief veröffentlichen wollte, wurde sie zweimal von der Regierung beschlagnahmt. Eine ernste Sorge für die Kirche stellte ferner die Einwanderungspolitik des Landes dar. Die Eingewanderten wollen sich rasch eine Stelle verschaffen, sie unterbieten die Einheimischen und sind bereit, länger zu arbeiten; die Regierung hat hier die einheimische arbeitende Bevölkerung in keiner Weise geschützt. Dazu kommt, daß zwar die meisten Einwanderer Katholiken sind — Italiener und Portugiesen stellen den Hauptanteil —, aber sie sind häufig der Kirche entfremdet. Das gilt im übrigen auch

von den Venezolanern selber: In Caracas z. B. besuchen nur etwa 15 Prozent regelmäßig die Sonntagsmesse. Katholische Führer haben daher bei der Regierung auf bessere Auswahl bei der Zulassung der Einwanderer gedrungen, damit diese sich den überlieferten Werten des Landes besser anpassen könnten; die unkontrollierte Einwanderung hat ihrer Meinung nach Antiklerikalismus und Freimaurerei im Lande gestärkt.

Die Kirche im Umbruch

Dramatisch wurde der Gegensatz zwischen Regime und Kirche jedoch erst mit den Versuchen des Diktators, sich mit Hilfe von illegalen Maßnahmen an der Macht zu halten. Die Bekanntgabe des Dezemberplebiszits hat Proteste in vielen katholischen Publikationen hervorgerufen. Die Studenten der katholischen Andres-Bello-Universität in Caracas brachten ein Manifest heraus, in dem es hieß, sie seien „geeint zu einer einzigen Kraft gegen die Diktatur“. Die Regierung hat daraufhin die Universität geschlossen und eine Anzahl von Professoren verhaftet, darunter den Rektor der Universität, José Barnola SJ. Mehrere andere Geistliche wurden nach dem mißglückten Neujahrsaufstand ebenfalls verhaftet, was in der ganzen katholischen Welt Erregung hervorrief. Darunter war auch P. Jesús Hernandez Capellán, der Herausgeber der katholischen Tageszeitung „La Religión“ in Caracas (ein anderer Chefredakteur, Miguel Angel Capriles, der ebenfalls verhaftet wurde, gehört dem Laienstand an). Bei den übrigen handelte es sich um fünf Pfarrer von Kirchen der Hauptstadt, darunter der Pfarrer der Kathedrale, Msgr. Sarapu, Zwei Jesuiten, P. Aguirre und P. Iriarte, wurden ausgewiesen. Immerhin fühlte sich der Diktator damals schon so unsicher, daß er diese Priester auf die Forderung des Erzbischofs von Caracas am 10. Januar wieder in Freiheit setzen ließ. Was man diesen Priestern vorwarf, war ihre Ablehnung der Diktatur.

Ungewisse Zukunft

Seit dem Sturz des Diktators haben in der Militärjunta, die die Regierung übernommen hat, schon verschiedene Wechsel stattgefunden. Die Unruhe der Bevölkerung hat sich noch keineswegs gelegt. Man sagt, die Revolution habe 300 bis 400 Todesopfer und gegen 2000 Verletzte gefordert. Der Erzbischof von Caracas hat über den venezolanischen Fernsehsender einen Aufruf erlassen, man möchte den Familien der Opfer der Revolution zu Hilfe kommen. Er hat gleichzeitig die Regierung gebeten, bei der Verwirklichung der sozialen Reformen, deren das Land bedürfe, rasch zu handeln und vor allem für feste Beschäftigung der Arbeiter zu sorgen.

Der Präsident der Junta, Konteradmiral Larrazabal, hatte sich bereits in seinen ersten öffentlichen Erklärungen zu den Grundsätzen der freien politischen Meinungsäußerung bekannt, die baldige Ansetzung freier Wahlen versprochen, jedoch erklärt, daß das Verbot der Kommunistischen Partei aufrechterhalten bleiben werde. In der Nacht zum Sonntag, dem 26. Januar, wurden nochmals offiziell „so bald wie möglich“ freie Wahlen zugesichert; am 30. Januar hat die Regierung das bisherige Parlament, das 1952 durch Wahlfälschungen zustande gekommen war, aufgelöst. Inzwischen begann das neue Regime mit der Säuberung der gesamten Verwaltung von unliebsamen Elementen, mit dem Ersatz eines großen Teils der Polizei (die Straßenpolizei wurde durch Soldaten ersetzt), der

Befreiung aller politischen Gefangenen und der Sorge um die Rückkehr aller politischen Exilierten. Eine besondere Rolle spielt gegenwärtig in Venezuela eine zivile Bewegung, die „patriotische Junta“, die als Geheimbewegung den Generalstreik vom 22. Januar getragen hatte und die in den Augen des Volkes der eigentliche Befreier ist, dem es vertraut. Die „patriotische Junta“ setzt sich für Ruhe und Ordnung ein, ist aber keineswegs immer bereit, die von der Regierungsjunta eingesetzten lokalen Autoritäten anzuerkennen. Es scheint, daß die Macht dieser Bewegung die Regierung in eine gewisse Unruhe versetzt. Bei den sozialen Verhältnissen in Venezuela ist aber die größte Sorge die, daß der Kommunismus erstarken könnte.

Was die Kirche anbetrifft, so hat Dr. Caldera in den letzten Januartagen in einem dem Washingtoner Korrespondenten der Madrider Zeitung „Ya“ erteilten Interview gesagt: „Die Kirche hat an keiner Verschwörung politischen Charakters teilgenommen, aber sie hat mit Schmerz gesehen, daß die Regierung Pérez Jiménez sich um die wichtige Frage der sozialen Gerechtigkeit nicht kümmerte.“ Caldera glaubte zwar nicht an eine unmittelbare Gefahr kommunistischer Durchdringung, aber wenn die sozialen Ungerechtigkeiten in Venezuela nicht verschwinden, so glaubt auch er, daß diese Gefahr Wirklichkeit werden könnte.

Aus den Missionen

Daß die Kirche auf Ceylon mehr und mehr an allgemeiner Wertschätzung gewinne. Missionsgebetsmeinung für April 1958

Seit dem Jahre 1956, als in dem 1947 zur politischen Unabhängigkeit gelangten Ceylon durch einen politischen Erdbeben bei den allgemeinen Wahlen die bisherige antikommunistische Regierung durch eine solche abgelöst wurde, die den Kommunisten Anteil an der Regierung gab, häufen sich die Schwierigkeiten der katholischen Kirche in diesem kleinen Lande, das etwas größer als Holland und Belgien zusammengenommen ist. Zugleich wird der seit der buddhistischen Erneuerungsbewegung immer stärker nach vorne drängende militante Buddhismus stets aggressiver gegen die Kirche, und die Regierung, die sich auf die buddhistische Mehrheit des Landes stützt, zeigt trotz platonischer Erklärungen über den Schutz der in der Verfassung gewährten Religionsfreiheit gegenüber buddhistischen Übergriffen kaum Widerstand, sondern sucht den Einfluß des Christentums, insbesondere den der katholischen Kirche, immer mehr zurückzudrängen.

Die Kirche auf Ceylon

Um die Lage der Kirche zu verstehen, muß man sich einige Gegebenheiten vor Augen halten. Von den 8,7 Millionen Einwohnern der Insel sind 5 974 000 = 69% Singhalesen nordindischer (indogermanischer) Herkunft, die durch Mischung mit den Ureinwohnern eine besondere Rasse bildeten, deren Sprache aus der Sprachenfamilie des Sanskrit stammt, deren Kultur nordindisch bestimmt und deren Religion der im Jahre 307 vor Christus von Indien her auf der Insel erschienene Buddhismus ist. Die Singhalesen bewohnen den Südwestteil Ceylons. Die größte völkische Minderheit des Staates stellen die im Norden lebenden Tamilen dar. Nach den Singhalesen eingewandert, stellen sie eine arisch-drawidische Mischrasse dar, die das in Südindien vorherrschende Tamil spricht, den Bud-

dhismus abwies und den Hinduismus beibehielt. Ihre Zahl beträgt 1 712 000. Es herrschte bei Ausrufung der Unabhängigkeit Ceylons Einverständnis darüber, daß der junge Staat nur auf der Eintracht der beiden Völker und der Achtung ihrer Besonderheiten aufgebaut werden könnte. Beide Völker betrachten hinwiederum ihr Volkstum und ihre Religion als eine Einheit, die Singhalesen mehr noch als die Tamilen. Beide verteidigen hartnäckig ihre Sprache. Der Tendenz der buddhistischen Mehrheit, Ceylon zu einem buddhistischen Staat mit singhalesischer Amtssprache (als Ersatz für das Englische) zu machen, setzten die Tamilen bis heute heftigen Widerstand entgegen. Der rassisch-religiöse Gegensatz hat sich verschärft, seitdem die singhalesische Mehrheit des Parlaments die singhalesische Sprache am 7. Juli 1956 tatsächlich zur offiziellen Sprache der Insel erhob. Um die geistige Eigenart der beiden Völker zu kennzeichnen, hat man die Singhalesen die Athener, die Tamilen die Spartaner Ceylons genannt. Neben den beiden großen Religionen des Buddhismus und des Hinduismus sind zwei religiöse Minderheitsgruppen zu nennen: Islam und Christentum. Um die Aussöhnung der halben Million Mohammedaner mit dem Buddhismus hat sich nach dem Selbsterlöschung des Landes der verstorbene Ministerpräsident Senanayake sehr stark bemüht.

Das Christentum zeigt leider hier wie anderswo in Süd-asien vor den Nichtchristen eine starke Aufspaltung. Die übergroße Mehrheit der Christen ist allerdings katholisch (etwa 806 000 = 9% der Bevölkerung). Die Zahl der Protestanten wird katholischerseits auf 90 000 geschätzt. Erich Viering zählte ihrer allerdings in den (protestantischen) „Allgemeinen Missionsnachrichten“ (Hamburg, Februar 1957) nur 63 756, die fünf verschiedenen Denominationen angehören. Man erstrebt unter den Protestanten Ceylons etwas Ähnliches wie die Südindische Kirchenunion, also einen Zusammenschluß unter Wahrung gewisser Besonderheiten. Das einheimische Element, das die geschichtlich begründeten dogmatischen und soziologischen Besonderheiten des westlichen Christentums immer weniger begreift, drängt auf diesen Zusammenschluß. Die Protestanten sind weniger den buddhistischen Angriffen ausgesetzt als die Katholiken. Das erklärt sich zum Teil daraus, daß die Protestanten in sich stark differenziert, doch nur höchstens 11% der christlichen Bevölkerung ausmachen und in Schul- und allgemeinen Kulturfragen eine größere Biegsamkeit zeigen, die wiederum mit dem protestantischen Kirchenbegriff zusammenhängt. Bei allen Versuchen, mit dem Buddhismus ins Gespräch zu kommen und mit ihm im Kampf gegen den westlichen Materialismus zusammenzugehen, haben sich auch die katholischen Bischöfe Ceylons nie zu Äußerungen verstanden, wie sie der protestantische Bischof von Kurunegala im Namen des „Nationalen Christenrats Ceylons“ bei der 2500-Jahr-Feier des Eintritts Buddhas ins Nirwana (1956) tat, daß nämlich die Lehre Buddhas ganz besonders die Zivilisation und die Geschichte Ceylons geformt habe. Schon der Familien wegen, die bisher zäh am Hinduismus festhielten und aus deren Reihen fast nur noch die Konvertiten zum Christentum kommen, würde man auf katholischer Seite solche Äußerungen vermieden haben. Andererseits kann man es nur als nachahmenswert für die Katholiken bezeichnen, wenn man evangelischerseits vor vier Jahren ein eigenes Zentrum zum Studium des Buddhismus auf Ceylon einrichtete. Der Hauptgrund, warum man die

Protestanten in Ruhe läßt, dürfte in ihrer Haltung zur Schulfrage liegen. Die Buddhisten und die Regierung wollen die Staatsschule und die Auflösung der christlichen Schulen. Die katholische Kirche kämpft zur Zeit einen heißen Kampf um Elternrecht und katholische Schule. Erich Viering aber sagt lakonisch in seinem oben genannten Bericht: „Bisher lag fast das gesamte Erziehungswesen und die ärztliche Mission in der Hand der Christen. Beides wird heute vom Staat übernommen. Die Kirche hat darüber nicht gemurrt, sondern ein Zeichen Gottes darin gesehen, sich auf ihre eigene Aufgabe zu besinnen, die Verkündigung des Evangeliums an die ganze Welt.“

Zwischen West und Ost

Noch ist die katholische Kirche Ceylons nicht fähig, auf ausländische Missionare zu verzichten. Darum trifft sie die seit Jahren geübte Behinderung des Nachschubs solcher Missionare hart. Immerhin sind von den sechs Bischöfen Ceylons drei Einheimische (Singhalesen), und von den 478 Priestern des Jahres 1956 waren 317 Asiaten, darunter 300 Ceylonesen. Nur 161 stammten aus Europa und Amerika. Die ausländischen Missionare sind fast sämtlich Ordensleute (meist Oblaten von der Unbefleckten Jungfrau, Jesuiten, Benediktiner), wie überhaupt der Weltklerus nur langsam zur Entwicklung kommt. Das ist aber nicht nur in der Geschichte der Mission begründet, sondern auch in der Tatsache, daß die aus dem Abendland kommenden Orden einen relativ stärkeren einheimischen Nachwuchs haben als der Weltklerus. Diese Entwicklung ist angesichts der drängenden Aufgabe der Anpassung an den ceylonesischen Kulturraum nur dann gesund, wenn es den abendländischen internationalen Orden gelingt, in ihren örtlichen Provinzen gerade das Problem der Anpassung zu lösen. Auch so bleiben sie in den Augen des ceylonesischen Nationalismus stark mit der kolonialen Periode der Insel, die fast 400 Jahre dauerte, verknüpft. Man könnte die Frage erheben, ob man nicht in einem Lande, das ein so stark entwickeltes buddhistisches Mönchtum (Ceylon zählt 18 000 gelbgekleidete Mönche) besitzt, einheimische Männerorden entwickeln müßte, die schon, rein äußerlich betrachtet, als genuin einheimisches Gewächs erkannt werden und der besonderen Kulturpsychologie der Insel eindeutig Rechnung tragen. Im Zeitalter des Europäismus war die Frage nicht so akut wie heute. Es gibt in der neueren Kirchengeschichte Ceylons ein Beispiel vollendeter Anpassung einer religiösen Gemeinschaft, auf das auch die Verfechter einer stärkeren Anpassung der Kirche im einheimischen Klerus der Insel öfter zurückkamen. Ein aus brahmanischem Geschlecht stammender südindischer Priester gründete in der Zeit, in der die Kirche Ceylons von den Holländern unterdrückt wurde, eine Gemeinschaft einheimischer Oratorianer, die es unter unsäglichen Opfern fertigbrachte, die katholische Kirche Ceylons wiederaufzurichten und ihr einen echt ceylonesischen Kulturimpuls zu geben. Der Gründer der Gemeinschaft, deren Methoden im 19. Jahrhundert immer wieder auch kirchlicherseits gegenüber zu starken Europäisierungstendenzen anerkannt wurden, war P. Joseph Vaz, der heute noch von den einheimischen Katholiken hoch verehrt wird. Leider ist das von ihm gegründete Oratorium von Goa wegen fehlenden Nachwuchses im Jahre 1834 erloschen. Es ist nicht westlichen Verdrängungsgelüsten zuzuschreiben, wenn um die Mitte des 19. Jahrhunderts abendländische Orden mit westlichem

Kulturausdruck und zunächst mangelnder Kenntnis des Kulturraums die Oratorianer ablösen mußten, sondern dem großen Priestermangel, der es nicht gestattete, die Initiative der Oratorianer zu erweitern und zu vertiefen. Zudem waren die aus Goa kommenden Priester portugiesische Untertanen, was ihr Wirken in der Zeit des Beginns der englischen Herrschaft nicht erleichterte. Es müßten schon Orden entstehen, die, frei von geschichtlichen und psychologischen Bindungen an die Kolonialära, katholischen Geist in ceylonesischer Prägung und auf ceylonesischem Kulturboden verwirklichten. Hier aber erhebt sich wieder die Frage, was in der Zeit der Annäherung der Kulturen und angesichts des Einbruchs des Kommunismus, der doch auch ein westliches Gewächs ist, schließlich noch an „ceylonesischer Kultur“ übrigbleiben wird!

Daß die katholische Kirche Ceylons, kulturgeschichtlich gesehen, mit der Kolonialära nicht nur verwoben, sondern auch in ihrer irdischen Gestalt von ihr tief beeinflusst wurde, zeigt klar ein Blick in die Kolonialgeschichte der Insel. 1518 kamen die Portugiesen. Obwohl einzelne Glaubensboten den Versuch eines Eindringens in die örtliche Kultur von innen her machten, siegte im allgemeinen, wie der einheimische Bischof der Diözese Chilaw, übrigens Bischof des einzigen dem Weltklerus überantworteten Sprengels, im Jahre 1951 in „Eglise Vivante“ schrieb, die sog. „koloniale Haltung“. Die Konvertiten mußten mit allen Traditionen brechen, nahmen portugiesische Namen an, kleideten sich portugiesisch und sprachen portugiesisch. Mit dem Verschwinden der Portugiesen verschwand auch das portugiesische Christentum zwangsläufig. Man kann verstehen, daß die Holländer, enragierte Calvinisten, bei Antritt ihrer Herrschaft (1638) die katholische Kirche nicht nur aus religiösen Gründen auszurotten suchten, sondern auch aus politischen. Mit der Kirche wollte man die letzten Erinnerungen an die portugiesische Herrschaft tilgen. Die Holländer verfielen dann dem gleichen Fehler wie die Katholiken, indem sie die Ceylonesen in die Holländisch-Reformierte Kirche zu drängen suchten.

Der oben genannte indische Priester Joseph Vaz suchte mitten in der Verfolgung eine echte einheimische Kirche zu gründen, christianisierte ceylonesische Gebräuche, soweit das möglich war, suchte eine singhalesische und tamilische Literatur zu schaffen und ließ seine indischen Priestergefährten sich in Nahrung und Kleidung ganz den einheimischen anpassen. Zum ersten Male erschien die katholische Kirche nicht mehr als Fremdenkirche. Die Oratorianer schufen die höchste Form katholischer Synthese. Sie mußte allmählich aufgegeben werden, als 1796 die Engländer sich der Insel bemächtigten. Die Engländer gaben zwar Religionsfreiheit, lenkten aber das Erziehungswesen und die allgemeine Kulturentwicklung in englische Bahnen.

Die englische Kultur- und Schulpolitik

Die Engländer verlangten die allgemeine Förderung des Englischen in den gehobenen Schulen, um englisch sprechende Funktionäre in Verwaltung und Wirtschaft zu erhalten. Der Bildungsdrang der Ceylonesen wurde so in eine bestimmte Kulturrichtung geleitet. Die Missionare gaben dem Anglisierungstrend nur zögernd nach, mußten sich aber schließlich beugen, weil die Bildungsschicht selbst in diese Richtung drängte und weil sie sonst von der Gründung höherer Schulen ausgeschlossen worden wären.

Mit den Engländern waren nämlich auch die Anglikaner und Methodisten gekommen, die sich für Schulgründungen empfahlen. Man kann nun nicht sagen, daß die Missionare einheimische Sprache und Literatur gänzlich unbeachtet ließen. Es gab aus ihren Reihen westliche und einheimische Gelehrte, die sich sehr in dieser Richtung bemühten, und zwar mit Erfolg, und die Kirche hat die Erhaltung der einheimischen Sprachen im Elementarunterricht erbittert verteidigt. Der erste Erzbischof von Colombo, Msgr. Bonjean, erklärte 1892, man könnte nicht von wahrer Kultur sprechen, wenn nicht die Muttersprache gepflegt werde, und die Kirche werde unter allen Umständen in allen katholischen Schulen die einheimischen Sprachen pflegen, selbst wenn diesen Schulen die Staatszuschüsse entzogen würden. „Keiner der nach ihm nach Ceylon gekommenen Missionare hat je daran gedacht, diese Politik zu ändern“, schrieb der „Osservatore Romano“ am 3. Mai 1954. Andererseits war es unvermeidlich, daß in den gehobenen katholischen Schulen die englische Erziehung triumphierte, nachdem die Kolonialregierung fast alle höheren Unterrichtsanstalten christlichen Institutionen anvertraute und die notwendige Finanzhilfe von der Durchführung der englischen Schulprogramme abhängig machte. Die katholischen Missionschulen wurden so zu ihrer heutigen Blüte geführt. In dem kleinen Lande waren im Jahre 1956 158 Mittelschulen und 86 höhere Schulen in Händen der katholischen Mission. Den christlichen Missionsschulen insgesamt ist es zu danken, daß heute 70 % der ceylonesischen Bevölkerung lesen und schreiben kann. Es ist dies einer der höchsten in Fernasien erreichten Bildungsstandards. Erzbischof Edmund Peiris von Chilaw hat vor sieben Jahren („Eglise Vivante“ Nr. 3, 1951) bedauert, daß die Mission dem Anglisierungstrend in diesem Ausmaß nachgegeben hat. Zwangsläufig seien so einheimische Sprachen, einheimische Künste usw. vernachlässigt worden. Sicherlich fand die Kirche auf diesem Wege nicht den inneren Zutritt zu der Erneuerung des eigenen Kulturbewußtseins der Ceylonesen, das die nationale Unabhängigkeitsbewegung mächtig förderte. Die Synthese zwischen katholischem Glauben und ceylonesischer Kultur, wie sie die Oratorianer wollten, blieb der unerfüllte Wunschtraum nationalbewußter jungkatholischer Kräfte.

Die buddhistische Reaktion

Nun muß man berücksichtigen, daß vor etwa 50 Jahren der Buddhismus stagnierte und wenig Aussichten auf eine Renaissance bot. Durch den Einfluß der westlichen Theosophie, der aktiven Methoden der Mission und der englischen Kulturpolitik ist dann der Buddhismus wach geworden. Er sah, daß man ihn überspielt hatte, besonders im Schulwesen. Die Engländer hatten geschickte Methoden erfunden, um die Entwicklung des buddhistischen Volksschulwesens zu hemmen. Zu Beginn der Unabhängigkeit ging alles noch in Richtung der westlichen Kultur-expansion. Noch 1954 stand die katholische Mission mit an der Spitze der so gestalteten Kulturentwicklung. Ceylon hatte eine westliche Staatsform und westliche Elemente für die Gesetzgebung und die Einrichtungen in allen Zweigen des öffentlichen Lebens in Fülle übernommen. Inzwischen aber war der Buddhismus erstarkt. Seine Mönche gingen großenteils zu politischem Kampf über. Sie wollen Ceylon zu einem buddhistischen Staat machen und vor allem durch Beseitigung der christlichen Schulen

die ganze Kulturpolitik vermittelt der Staatsschulen bestimmen. Hatte die Regierung die Buddhisten seit langem still oder gar offen begünstigt, so leiht sie ihnen, seitdem der buddhistische Ministerpräsident Solomon West Ridgway Diaz Bandaranaike, der vor zehn Jahren noch Christ war, am Ruder ist, ostentativ hilfreiche Hand, unterstützt von der derzeitigen Regierungskoalition. Einen umfassenden Bericht von 200 Seiten, den eine buddhistische Kommission nach mehrjähriger Arbeit erstellte und in dem auf der Grundlage einer sorgfältigen Erfassung der Gegebenheiten Vorschläge zur Durchdringung des öffentlichen Lebens mit der buddhistischen Ideologie gemacht wurden, hat die Regierung grundsätzlich angenommen, erklärt aber, die Verwirklichung der Vorschläge könne nur schrittweise erfolgen. Neue katholische Schulen mit Staatsunterstützung, die bisher Schüler aller Bekenntnisse aufnahmen, werden nicht mehr zugelassen, Privatschulen ohne Staatsunterstützung nur noch für katholische Kinder. Dem Sonntag will man den Charakter eines staatlich geschützten Ruhetages nehmen. Bald dieses, bald jenes Ministerium alarmiert die eingeschüchterte katholische Gemeinschaft mit Plänen, die auf die Untergrabung des kirchlichen Einflusses abgestellt sind. Die Jahre 1956 und 1957 sahen einen heftigen Feldzug der Buddhisten gegen die an staatlichen Hospitälern angestellten katholischen Krankenschwestern. Wegen des empfindlichen Mangels an Krankenschwestern hatte der Episkopat auf Ersuchen der Regierung mit dieser einen Kontrakt über die Beschäftigung von 300 Krankenschwestern in acht Regierungshospitälern abgeschlossen. Buddhistische Extremisten beschuldigten nun die Schwestern der Proselyten-macherei. Die Folge war, daß jüngst vier amerikanische Ordensfrauen, die im Rahmen dieses Vertrages einreisten, wieder nach Hause geschickt wurden. Wie grundlos die Anklagen gegen die Ordensfrauen sind, mag man daraus ersehen, daß der Stadtrat der Hauptstadt Colombo die Regierung einstimmig ersuchte, die Maßnahmen gegen katholische Schwestern, die sich seit 70 Jahren große Verdienste erworben hätten, einzustellen, nicht zuletzt im Interesse der Steuerzahler. Das Landwirtschaftsministerium weigerte sich mehrfach, in neuen Siedlungsgebieten Grundstücke für Kirchenbauten zur Verfügung zu stellen, und das Innenministerium sah Unruhen, die gegen örtliche katholische Gemeinden angezettelt wurden, ebenso tatenlos zu wie der Niederbrennung einiger Gotteshäuser. Erst nach heftigen Protesten wurde die Schmähchrift eines buddhistischen Mönchs gegen die Jungfräulichkeit Mariens aus den öffentlichen Kiosken zurückgezogen, mit dem Erfolg, daß derselbe Mönch nun eine zweite Schrift über den gleichen Gegenstand schrieb, die unbeanstandet blieb. Die Bikkhus (Mönche) verlangen jetzt, daß die Einkünfte aus den 1500 ha Grund und Boden, den die Kirche besitzt, versteuert werde, während der 250mal größere Besitz der buddhistischen Klöster steuerfrei bleiben soll. Die Katholiken leiden unter der geschaffenen Atmosphäre. Waren Massenkonversionen (meist unter der hinduistischen Bevölkerung) schon seit Jahrzehnten nicht mehr möglich, so werden jetzt auch die Einzelübertritte seltener. Allgemein gesehen, häufen sich auch die Fälle, wo christliche Politiker zum Hinduismus zurückkehren. Da die buddhistische Kulturoffensive nicht nur die Christen trifft, sondern auch die tamilische Minderheit, kommt es in dem Kampf um den buddhistischen Staat zu einer seltsamen Verquickung religiöser und rassischer Elemente.

Ceylon ist in der ganzen Welt als die Heimat des ursprünglichen, reinen Buddhismus bekannt, der von dort aus auch internationale Missionsarbeit u. a. nach Deutschland versucht. In Colombo befindet sich an einem Hause die große Inschrift: „Mission to Germany“. Der reine Buddhismus stand der Politik stets fern, und so halten es auch noch heute die Mönche der Zentralprovinz, die um den berühmten Tempel des Zahnes (Buddhas) gruppiert sind. Als Tschu En-lai im Februar vorigen Jahres diesen Tempel besuchte, weigerte sich das Mönchskapitel, ihn zu empfangen und ihm das Reliquiar zu zeigen. Nur ein Laienfunktionär machte dem chinesischen Ministerpräsidenten die Honneurs und quittierte den Empfang eines Geschenkes mit dem Worte: „God bless you!“ — Wie aber der reine Buddhismus in der Volksreligion Ceylons völlig verwässert ist, so sind besonders die starken Mönchsgruppen im Bezirk von Colombo in die aktive Politik gegangen. Sie begünstigen Nationalismus und Kommunismus, sind schroff antiwestlich und haben bei den Wahlen von 1956 der regierenden Linkskoalition zum Siege verholfen, in der Buddhisten neben Trotzkiisten, Leninisten und Sozialisten sitzen, während sich die von der Koalition gesteuerte Regierung sozialistisch nennt. Ihr Landwirtschaftsminister gilt als der fähigste kommunistische Agrarexperte in Südostasien. Die Haltung Bandaranaikes gegenüber den Linksextremisten bleibt undurchsichtig.

Die Kommunisten sind unter Ausnutzung der unbestreitbar bestehenden sozialen Mißstände im Agrarwesen und der vorhandenen ökonomischen Schwierigkeiten an der Arbeit, durch Anzettelung von Streiks und Unruhen die soziale Unrast zu verstärken. Das ausländische Kapital bleibt angesichts der Gesamtlage mehr als zurückhaltend, und viele Schiffahrtsgesellschaften mieden längere Zeit den Hafen von Colombo, weil die Entladung der Schiffe nicht gesichert war. In stillem Wirken bauen die Kommunisten ihre Zellen aus und bilden die Kader, hoffend, bei erster Gelegenheit ans Ruder zu kommen und dann auch die in ihren Reihen seltsamerweise noch bestehenden Divergenzen und ideologischen Gruppierungen durch zentrale Steuerung von Moskau aus aufzulösen. Hier wie im buddhistischen Burma, auf das die Buddhisten Ceylons als Vorbild eines Staates nach ihrem Herzen schauen, wird sich zeigen, ob die buddhistische Renaissance stark genug ist, den kommunistischen Vormarsch zu stoppen. Die Erfahrungen in China könnten die Buddhisten über die ihnen drohenden Gefahren belehren.

Waren die Katholiken Ceylons noch vor vier Jahren nicht ernstlich hinsichtlich der Zukunft der Kirche beunruhigt, so sind sie es heute jedenfalls. Sie suchen vorbildlich dem Lande mit ihren besten Kräften zu dienen. Noch zu Weihnachten, als Ceylon die vielleicht größte Überflutung seiner Geschichte erlebte, arbeiteten Regierung und katholische Caritas einträchtig in einer Großanstrengung zusammen. Die Katholiken sind sich bewußt, daß nach Abschluß der westlichen Kolonialepoche eine kirchliche Kulturpolitik getrieben werden muß, die unter allen Umständen verhütet, daß die Kirche außerhalb der lebendigen Triebkräfte der Nation bleibt. Aber sie können nicht bedingungslos in diese Entwicklung eintreten. Sie haben die Werte des Glaubens und der christlichen Ethik zu schützen, und manche dieser Werte sind nicht deshalb schlecht, weil sie in westlicher Etikettierung ins Land

kamen. Hier wie überall in Asien ist es aber dringendste Aufgabe der Katholiken, mit gestaltenden Ideen vor allem in das soziale und wirtschaftliche Leben einzutreten und die soziale Fruchtbarkeit der Kirche in der das Land überflutenden technischen Zivilisation unter Beweis zu stellen.

Die indischen Katholiken und das kommunistische Kerala

Als bei den allgemeinen und regionalen Wahlen des vorigen Jahres in Indien der südindische Staat Kerala in die Hände der Kommunisten fiel (vgl. Herder-Korrespondenz 11. Jhg., S. 366 ff.), war es sofort klar, daß die indischen Kommunisten hier, sozusagen, ein Exempel statuieren würden. Alle guten Werke, die sie in Kerala vollbringen würden, jede geschickte Ausnutzung rein demokratischer Möglichkeiten würde ihnen Erfolg und Zuwachs im ganzen übrigen Indien (in dem der Kommunismus ja auch, wie die Wahlen erwiesen hatten, im Zunehmen begriffen ist) einbringen. Nach viermonatiger Regierung hatten die Kommunisten Ende August vorigen Jahres in Kerala folgende Aktivposten aufzuweisen: Der kommunistische Regierungschef, Nambudiripad, konnte zum ersten Mal für diesen Staat ein ausgeglichenes Budget vorlegen, während Kerala bisher immer verschuldet war. Dieses Ergebnis war die Folge starker Steuererhöhungen bei den Plantagenbesitzern, deren Einkommen über 25 000 Rupien (1 Rupie = 0,88 DM) hinausgeht. Von ihnen wird jetzt eine Steuer von 6,5 Millionen Rupien aufgebracht; dazu wurde noch eine sogenannte „Supersteuer“, die „Bildungszwecken“ dienen soll, sowohl den Grundbesitzern wie den Großkaufleuten auferlegt. Diese Besteuerung der Plantagenbesitzer — die übrigens sehr gleichmütig aufgenommen wurde — mußte an die Stelle des ursprünglichen Plans der kommunistischen Regierung treten, die den Ausländern gehörigen Teeplantagen zu nationalisieren, weil die Zentralregierung in Delhi darauf bestand, daß laut der allindischen Verfassung Enteignungen nur gegen angemessene Entschädigung vorgenommen werden dürfen; und dazu war der finanzschwache Staat Kerala nicht imstande.

Maßnahmen der kommunistischen Regierung

Eine weitere — wenn auch nicht eindeutig positive — Maßnahme, die echten sozialen Mißständen abhelfen sollte, war die Weiterführung der Agrarreform, die schon von der früheren sozialistischen Regierung in Angriff genommen worden war. Die Regierung gab einen Erlaß heraus, wonach die Vertreibung von „Leuten, die sich irgendwo auf einem Stück Land angesiedelt haben“, verboten wurde. Diese Verordnung bedeutet aber auch, daß ein Landbesitzer einem Pächter, mit dem er unzufrieden ist, nicht kündigen kann, auch wenn er recht hat. „Vor allem aber wurden die recht zahlreichen illegalen Siedler (squatters), die sich auf staatlichen Ländereien festgesetzt hatten, in ihrem Entschluß bestärkt, die einmal besetzten Grundstücke nicht mehr zu räumen. Dies führte zu einer allgemeinen Desorganisation: Im Reisanbaugebiet von Kuttanad weigerten sich die Bauern, ihre Reisfelder neu zu bestellen, weil sie befürchteten, daß die Landarbeiter sich der Ernte bemächtigen könnten. Die Regierung mußte schließlich den Bauern das Versprechen abgeben, daß sie sie gegen die Anmaßungen der Landarbeiter schützen werde, um sie zu veranlassen, noch im letzten möglichen

Augenblick mit der Aussaat des Reises zu beginnen“ („Neue Zürcher Zeitung“, 23. 8. 57).

Schließlich hat die Regierung die Gehälter von 65 000 Lehrern erhöht, sie gibt freie Mahlzeiten für Studenten aus und erhöhte auch die Gehälter einer Anzahl von Regierungsbeamten, namentlich der Polizei (was schon darum positiv zu bewerten ist, weil die Polizei dadurch weniger anfällig für Korruption wird). Sie verteilte staatliche Ländereien an Bauern, hob die Umsatzsteuer auf Gebrauchsgüter auf und errichtete staatliche Handelsgenossenschaften, um die Preise zu stabilisieren.

Um diese Zeit konnte der indische Ministerpräsident Nehru noch sagen (nach „Süddeutsche Zeitung“, 31. 8. 57), die Kommunisten in Kerala funktionierten „mit äußerster Anständigkeit“. Auch Staatspräsident Rajendra Prasad sagte anlässlich des indischen Unabhängigkeitstages, das Funktionieren zweier Regierungen mit verschiedenen Ideologien, wie die in Kerala und in Neu-Delhi, und die Tatsache, daß keine Reibungen zwischen ihnen bestünden, sei ein gutes Beispiel der Koexistenz!

Aber die Reibungen ließen nicht lange auf sich warten, und zwar entstanden sie, sehr bezeichnenderweise, auf dem Gebiete der Schulpolitik, auf dem jeder kommunistische Staat das Monopol haben will und haben muß, um sich zu halten.

Die Schulgesetzvorlage

Bereits einige andere Regierungsmaßnahmen hatten in Kerala Unruhe hervorgerufen. Eine davon war gleich zu Anfang die Freilassung aller politischen Gefangenen, doch auch mehrerer hundert Gewaltverbrecher („Süddeutsche Zeitung“, 31. 8. 57). Ein Gefühl allgemeiner Unsicherheit hatte in Kerala um sich gegriffen. Die Regierung verfügte zudem bald darauf, daß bei Streiks und Arbeiterdemonstrationen die Polizei nicht eingreifen darf. Mißtrauen erregt es auch bei den Nichtkommunisten, daß die Regierung überall mit Komitees arbeitet. Das geschieht, um die „Mitarbeit des Volkes“ zur Beschleunigung der Verwaltungsarbeit zu gewinnen; aber man befürchtet, es könne schließlich auf eine Art Schaffung von Kommissaren im ganzen Staat hinauslaufen. Die vielen Komitees für die Lebensmittelverteilung, die öffentlichen Arbeiten und anderen Verwaltungszweige können leicht zu Werkzeugen der kommunistischen Partei werden (nach „Internationaler Fidesdienst“, 13. 7. 57).

Aber erst durch die Vorlage eines neuen Schulgesetzes gewann das Gefühl die Oberhand, die Rechte der Person, die persönliche Freiheit, ja „das Recht“ überhaupt seien bedroht. Diese Gesetzesvorlage gab praktisch eine Handhabe zur Verstaatlichung des gesamten privaten Schulwesens. Sie bestimmte, daß alle Lehrer künftig vom Staat besoldet werden sollen, daß nur noch jene Lehrer wählbar sind, die auf einer von der Regierung genehmigten Liste stehen, daß die Regierung jederzeit die Leitung einer Schule absetzen kann und daß ihr das Recht zusteht, jede Schule gegen angemessene Entschädigung zu verstaatlichen.

In Kerala, dem indischen Staat mit dem besten Schulwesen, dem geringsten Prozentsatz an Analphabeten und einer großen Lernbegier, würde dieses Gesetz den größten und auch qualitativ besten Teil der Bildungsanstalten treffen (übrigens natürlich unter dem Vorwand der „Mißwirtschaft“, wie das z. B. auch in China geschehen ist). Nach dem Jahresbericht von 1954/55 waren in Kerala von

5904 Schulen 3170 Privatunternehmen. Der „Internationale Fidesdienst“ (13. 7. 57), dem wir diese Angabe entnehmen, fügt hinzu, die Zahl der Privatschulen sei in den letzten zwei Jahren noch bedeutend gewachsen. Nach „Documentation Catholique“ (13. 10. 57) sind davon 1681 katholisch. Ein Reisebericht im „Tagesspiegel“ von Gisela Bonn (14. 7. 57) gab sogar an, daß Kerala seit 1947 10 500 Schulen besitze. 56 Colleges seien der Universität Trivandrum angegliedert; 25 000 Studenten schlossen alljährlich ihr Studium mit einem Diplom ab: so wächst allerdings nur das intellektuelle Proletariat (vgl. Herder-Korrespondenz 11. Jhg., S. 366 ff.) ständig weiter, denn da die Studenten ihre Prüfungen in der Landessprache Malayalam ablegen, können sie ihre Fähigkeiten im übrigen Indien nicht anbringen, und in Kerala selber ist nicht entfernt Raum für so viele „Intellektuelle“.

Protest der Bischöfe

Von den Privatschulen ist die große Mehrzahl christlich und insbesondere katholisch (in Kerala leben, bei einer Gesamtbevölkerung von annähernd 14 Millionen, rund 3,5 Millionen Christen, von denen etwa 2 Millionen katholisch sind). Diese Schulen stehen jedoch allen Kasten und Glaubensbekenntnissen offen, und in manchen überwiegen die Nichtchristen. Die katholischen Bischöfe des Landes haben denn auch sofort heftigen Einspruch gegen die neue Gesetzesvorlage erhoben. In ihrer Protesterklärung vom 1. Juni 1957 hieß es, die vorgeschlagenen Änderungen im Schulwesen seien „ihrem Charakter nach sehr radikal, sie seien von vitaler Bedeutung und weittragenden Folgen“. Die Auffassung, daß alle Schulen Staatsschulen sein müßten, gehe gegen die Grundrechte, die von der indischen Verfassung garantiert werden. Die Privatgesellschaften der religiösen Minderheiten hätten das unveräußerliche Recht, ihre eigenen Schulen zu errichten und zu führen. „Als Personen, die für den moralisch-geistigen Fortschritt der katholischen Bevölkerung des Landes verantwortlich sind, sehen wir es als unsere Pflicht an, unsere Ansichten in diesen Dingen darzulegen und unsere eigenen Vorschläge anzubieten. So sehen wir uns auch gezwungen, den Bemühungen der Regierung von Kerala zur Verstaatlichung der Erziehung unseren Widerstand entgegenzusetzen...“ Die Bischöfe stellten dann ein Laienkomitee von drei Mitgliedern auf, das die Aufgabe hatte, die katholischen Institutionen zu verteidigen. Es organisierte im ganzen Land Hunderte von Protestkundgebungen. Protestresolutionen gingen an die Regierung von Kerala und an die Zentralregierung in Delhi mit einer Million Unterschriften, darunter auch von zahlreichen Andersgläubigen. Die Bischöfe forderten weiter, der — bis zu jenem Zeitpunkt noch nicht bekanntgegebene — genaue Wortlaut der Gesetzesvorlage solle publiziert werden, damit die Öffentlichkeit Stellung nehmen und Gegenvorschläge unterbreiten könne. Nachdem der Text dann tatsächlich am 7. Juli veröffentlicht wurde, haben die Bischöfe von Kerala nochmals in einem gemeinsamen Hirtenbrief zum Protest gegen das Gesetz aufgerufen, das die Einleitung einer völligen kommunistischen Durchdringung des Lebens bedeuten würde.

Auch die gesamtindische Bischofskonferenz hat am 3. August durch die Feder ihres Generalsekretärs, Erzbischof Pothacamury von Bangalore, einen energischen Protest gegen das Schulgesetz von Kerala an den indischen Mini-

ster für Erziehung und wissenschaftliche Forschung, Abu Kalam Azad, gerichtet, worin die Zentralregierung aufgefordert wurde, das Schulgesetz von Kerala nicht anzuerkennen. In dem Schreiben heißt es, die Maßnahmen, die in der Gesetzesvorlage empfohlen werden, seien „drastisch, weitreichend und autokratisch“. Das Ergebnis „dieser strengen, einschneidenden Kontrolle und Nationalisierung der Schulen“ müsse die Pionierbemühungen der christlichen Organisationen entmutigen, die seit mehr als einem Jahrhundert in Kerala am Werk seien. „Es herrscht der Eindruck, daß, wenn die Schulen in Kerala von der Regierung übernommen würden, diese die Gelegenheit ausnützen würde, die heranwachsende Generation mit kommunistischen Ideen zu erfüllen und Verwirrung zu stiften, jeden religiösen Glauben und jedes religiöse Gefühl auszurotten, die Disziplin und den hohen moralischen Stand, für den die katholischen Schulen immer bekannt waren, zu unterminieren.“ Nachdem Erzbischof Pothacamury auf die Bedrohung fundamentalster Rechte (Wahl der Lehrer, Kontrolle über Gebäude, Spielplätze, Internate usw., Beschränkung der Befugnisse des Schuldirektors auf die Verwaltung der Schule) hingewiesen hatte, unterstrich er die Bedeutung des katholischen Unterrichtswesens für Kerala; er berief sich auf das Elternrecht und zeigte auf, wie sehr das neue Schulgesetz von Kerala der traditionellen Toleranz Indiens widerspreche. Darum hoffen die katholischen Bischöfe Indiens, mit ihrer Petition bei der indischen Zentralregierung Gehör zu finden.

Protest anderer Gruppen und Personen

Die kommunistische Regierung in Kerala hat begreiflicherweise versucht, den Schulkampf in Kerala als einen Privatstreit zwischen Katholiken und Kommunisten hinzustellen, der die übrigen Indier nicht berühre. Das ist aber eine Entstellung der Fakten. Nicht nur, daß die zahlreichen christlichen Gemeinschaften Keralas ihre überlieferten Gegensätze zurückgestellt haben, um gemeinsam gegen die Gesetzesvorlage zu protestieren (nach einer siebenstündigen Debatte einigten sich, unter Leitung Mar Thomas Tharayils, des syro-malabaresischen Bischofs von Kottayam, die Leiter von sechs Kirchen, darunter die drei katholischen Gemeinschaften Südindiens, die Vertreter des lateinischen, des malabaresischen und des malankaresischen Ritus, zu einer gemeinsamen Protesterklärung), sondern auch Mohammedaner und Hindu schlossen sich dem Protest an. Die Kongreßpartei ihrerseits (die die Majorität in der indischen Zentralregierung und allen anderen indischen Staaten hat) verurteilte durch ihre Teilorganisation im Staate Kerala die Schulgesetzvorlage als „schlecht erdacht, schlecht entworfen, totalitär in ihren Voraussetzungen und geeignet, die erzieherischen Betätigungen im Staate unter Zwang zu setzen“. Auch außerhalb Keralas nahmen führende Hindus gegen die Schulgesetzvorlage von Kerala Stellung, so in Coimbatore, in Bombay, in Madras. Anfang August besuchte der Sekretär der Nationalen Indischen Kongreßpartei Kerala und sprach bei seiner Rückkehr nach Neu-Delhi seine Mißbilligung des dort herrschenden kommunistischen Regimes aus. Das Schulgesetz nannte er die „Zwangseinführung einer fremden Ideologie“ in Indien. Auch der Staatspräsident Indiens, Rajendra Prasad, der alljährlich einen der indischen Staaten besucht, war im Sommer 1957 am 15. August in Kerala. Vor allem aber erhielt der indische

Verteidigungsminister Krishna Menon von Premierminister Nehru eigens den Auftrag, Kerala zu bereisen und einen Bericht über die dortigen Verhältnisse abzufassen. Menon, der als kommunistenfreundlich gilt, erklärte nach seiner Rückkehr, er habe in Kerala den Verfall von Ordnung und Recht konstatieren müssen. Einen ausführlichen Bericht soll er einem Sonderausschuß vorlegen.

Das Gesetz auf dem Weg zur Anerkennung oder Verwerfung

Auf Grund all dieser Proteste sah sich der Regierungschef von Kerala, E. M. S. Nambudiripad, genötigt, die Gesetzesvorlage abzuändern, jedoch sind die Änderungen geringfügig und mehr scheinbar als tatsächlich wirksam. Eine Sonderkommission wurde beauftragt, in der Frage der Lehrerauswahl nach unpolitischen Gesichtspunkten vorzugehen. Doch soll die Kommission die Lehrerstellen gleichzeitig auch an die Religionen und Sekten im Verhältnis ihrer Anhängerzahl verteilen — eine List, die wieder zum großen Nachteil der katholischen Schulen ausfallen würde, da diese viel zahlreicher sind, als es den 16,3% Katholiken in Kerala entspricht. Außerdem wurde die Drohung der Verstaatlichung auf Grund von „schlechter Verwaltung“ zurückgenommen. Aber das ist auch alles! In dieser Fassung ist das Gesetz am 26. August vor das Parlament gekommen und am 1. September vom Parlament angenommen worden.

Auf den 26. August hatten die Katholiken Keralas eine große Protestdemonstration in der Hauptstadt Keralas, Trivandrum, organisiert, an der, unter Anführung der katholischen Laienbewegung der „Christophers“ (die zur Verteidigung des christlichen Eigentums in Kerala spontan entstanden war), rund 100 000 Personen aus der ganzen Umgebung teilnahmen, Katholiken sowohl wie andere Christen und Nichtchristen. Sofort nach der Annahme des Gesetzes durch das Parlament sind alle katholischen Schulen Keralas aus Protest geschlossen worden. Hunderte von anderen christlichen Schulen schlossen sich dem an. Das Gesetz hat allerdings, nach der indischen Verfassung, mit der Annahme durch das Staatsparlament noch keine Gültigkeit. Es muß zunächst dem Gouverneur zugeleitet werden. Dieser gibt es mit seinen Anmerkungen an die indische Zentralregierung weiter, die ihrerseits gegen jene Bestimmungen des Gesetzes protestieren kann, die der indischen Verfassung widersprechen, d. h. im Fall des keralesischen Schulgesetzes vor allem die Enteignungsmaßnahmen. Der Gouverneur nimmt in der indischen Verfassung eine Stellung ein, die die Bindung der einzelnen Staaten an die Zentralregierung aufrechterhalten soll. Lehnt der Gouverneur eine Maßnahme der Staatsregierung ab, so tritt die Verfassung des Einzelstaates für sechs Monate außer Kraft, während deren die Zentralregierung die Verwaltung des Landes übernimmt, bis neue Wahlen stattfinden. Auf Grund dieser Bedeutung des Gouverneurs wurden die Protesterklärungen der Gegner des Erziehungsgesetzes von Kerala daher gleichzeitig an den Gouverneur Rao und an die Zentralregierung gerichtet.

Die kommunistische Regierung hat, obwohl das Gesetz noch keine Gültigkeit hatte, bald damit begonnen, es auf diese oder jene Weise in Anwendung zu bringen. Dagegen haben die Katholiken beim Hohen Gerichtshof von Kerala Klage eingereicht. Der Hohe Gerichtshof stellte Mitte

November der Regierung eine Frist von 14 Tagen, um auf die Klage zu antworten. Immerhin fühlte sich die Regierung nun nicht mehr so sicher, und infolge des Vorgehens der bedrohten Kreise zog sich die Regierung auf dem Gebiet der Schulpolitik vorläufig etwas zurück. Die Protestaktionen liefen indes weiter, und eine Reihe von Abordnungen gingen an die Zentralregierung ab. Auch die indischen Bischöfe gaben auf ihrer alljährlichen Herbstkonferenz in Bangalore wiederum eine Erklärung zu dem keralesischen Gesetz ab und betonten nochmals mit Unermüdlichkeit das von der indischen Verfassung anerkannte Elternrecht. Und so wie die Proteste von seiten der Katholiken und der übrigen Gegner des Schulgesetzes gingen auf der anderen Seite auch die Verleumdungen und Störungsversuche der Kommunisten weiter, die unter den Christen verschiedener Riten und Konfessionen sowie zwischen Christen und Mohammedanern oder Hindus Zwietracht zu säen suchten, was ihnen jedoch bisher keineswegs gelang.

Die Zentralregierung und der Oberste Gerichtshof

Anfang Januar 1958 hat nun aber die Zentralregierung das umstrittene Gesetz an den Obersten Gerichtshof Indiens weitergegeben — ein Schachzug, mit dem die kommunistische Regierung jedenfalls nicht gerechnet hatte. Am 4. Januar hat Ministerpräsident Nehru auf einer Pressekonferenz erklärt, seine Regierung habe das Gesetz dem Obersten Gerichtshof unterbreitet, damit diese Frage ein für allemal geklärt würde und sich keine weiteren Streitereien erheben könnten. Die Zentralregierung sei „nur daran interessiert zu wissen, ob die Regierung von Kerala bei der Ausübung ihrer Autonomie etwas getan hat, was im Widerspruch zur Verfassung steht — ob dieses Gesetz uns nun gefällt oder nicht“. Diese Achtung vor den demokratischen Institutionen mißfällt jedoch den Kommunisten sehr; Nambudiripad, der Regierungschef von Kerala, hat sich sogleich zu Nehru begeben, um gegen die Weitergabe der Rechtsfrage an das Oberste Gericht zu protestieren; er behauptet, die Zentralregierung suche nur die Angelegenheit hinzuziehen. Tatsächlich haben die Opponenten gegen das Gesetz und namentlich die katholischen Bischöfe so nachdrücklich auf die verfassungswidrigen Punkte in dem Schulgesetz hingewiesen, daß die keralesische Regierung sich wohl sehr vor der Stellungnahme des Obersten Gerichtshofs fürchten muß.

Aber eines scheint sicher: wenn auch das Schulgesetz in Kerala mit verfassungsrechtlichen Gründen für diesmal unschädlich gemacht werden sollte, der Kommunismus ist in Indien sehr eifrig am Werk, und wenn dieser Hydra eins ihrer Häupter abgeschlagen wird, so wächst wahrscheinlich sofort wieder ein neues. Die Jahresversammlung der Katholischen Union Indiens, einer Vereinigung von katholischen Laienführern zur Förderung sozialer, wirtschaftlicher und politischer Interessen der indischen Katholiken, die Ende Januar in Ernakulam im Staate Kerala tagte, hat sich ganz besonders mit dem Vordringen des Kommunismus befaßt. Er finde, so wurde festgestellt, sowohl unter den Intellektuellen wie unter den Arbeitern immer mehr Anhänger (ein Bericht von M. Quéguiner in „Etudes“, Oktober 1957, sagt, die kommunistische Agitation habe vor allem in den Staaten Westbengalen, Uttar Pradesh und Kaschmir zugenommen). Die Katholische Indische Union will darum künftig die Zusammenarbeit mit den übrigen Christen, vornehmlich

mit der evangelischen Gesamtindischen Konferenz indischer Christen, den gemeinsamen Kampf gegen den Kommunismus aufnehmen und hat in ihren Entschlüssen allen örtlichen Organisationen, die ihr angehören, empfohlen, den Kontakt mit den evangelischen Christen aufzunehmen und zu pflegen. Es wurde auch ein Aufruf an alle führenden Persönlichkeiten Indiens, die an Gott glauben und die demokratischen Werte bejahen, gerichtet, eine nichtpolitische Organisation zur Bekämpfung des Atheismus zu gründen.

Ökumenische Nachrichten

Evangelische Kirche des Rheinlands gegen Mischehen Die Evangelische Kirche des Rheinlands, deren Landessynode anstelle des verstorbenen Präses Heinrich Held den bisherigen Oberkirchenrat Joachim Beckmann zum Präses gewählt hat — wie Held ein Vorkämpfer der Bekennenden Kirche —, ließ am 19. Januar eine Kanzelerklärung gegen die Mischehe mit katholischen Christen verlesen, eine Woche nach der Verlesung des katholischen Hirtenbriefes (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 204). Die Erklärung hat folgenden Wortlaut: „Seit Kriegsende nehmen die Mischehen ständig zu. An nicht wenigen Orten hat ihre Zahl 50 Prozent der Eheschließungen überschritten. In den Mischehen entstehen in vielen Fällen ernste, vorher nicht gehante Nöte. Diese beginnen bereits bei der Entscheidung über die Trauung und verschärfen sich im Blick auf die Taufe und Erziehung der Kinder. Die von Gott gewollte Gemeinschaft der Ehe wird nicht nur durch die Verschiedenheit des Glaubens, sondern auch durch weithin unbekanntes, dem Evangelium widersprechende Bestimmungen des katholischen Kirchenrechts bedroht. Eine Einwilligung in die katholische Trauung und Kindererziehung bringt unsere evangelischen Gemeindeglieder in die Gefahr, sich ihrer Kirche zu entfremden.

Aus seelsorgerlicher Verantwortung bitten wir unsere Gemeindeglieder: Haltet Eurer evangelischen Kirche die Treue! Laßt Euch von niemand zur katholischen Trauung überreden! Gebt nicht um eines falschen Friedens willen Versprechungen ab, die Euch zeitlebens belasten! So bestehet nun in der Freiheit, zu der uns Christus befreit hat“ (Gal. 5, 1).“

„Faith and Order“ will selbständiger werden Wie erinnerlich, wurde die Ökumenische Bewegung für Glauben und Kirchenverfassung (Faith and Order) auf ihrer letzten selbständigen Weltkonferenz in Lund 1952 verfassungsmäßig in den Weltrat der Kirchen eingegliedert und in eine „Kommission“ der Abteilung Studien umgewandelt. Schon unsere Meldung über „Ökumenisches Krisenjahr 1957“ (vgl. ds. Jhg., S. 223) ließ erkennen, daß die erste Vollsitzung der Kommission mit erheblichen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte. Inzwischen entnehmen wir dem gedruckten Protokoll dieser Sitzung vom 20.—25. Juli 1957 in Yale Divinity School New Haven, Conn., USA (Paper Nr. 25, Genf, 17 route de Malagnou), daß auf der nur von 35 von 85 Mitgliedern zuzüglich neun Stellvertretern besuchten Konferenz u. a. auch über die Zukunft der Kommission beraten wurde. Ganz abgesehen davon, daß man für die nächste Voll-